

# **Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen**

## **Maßnahme 51b**

Vorstellung des Vorzugskorridors

Cloppenburg, den 18. Oktober 2017



# Agenda

- TOP 1 Begrüßung und Ablauf, Organisatorisches
- TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Variantenprüfung
  - Voruntersuchung, Untersuchungsrahmen
  - Übersicht der Unterlagen und der Vorzugsvariante
  - Trassierungsgrundsätze und Engstellenprüfung
  - Teilvariantenvergleiche
  - Hauptvariantenvergleich
  - Maßnahmenübergreifende Betrachtung (51a / 51b)
- TOP 3 Diskussion
- TOP 4 Nächste Schritte / Ausblick

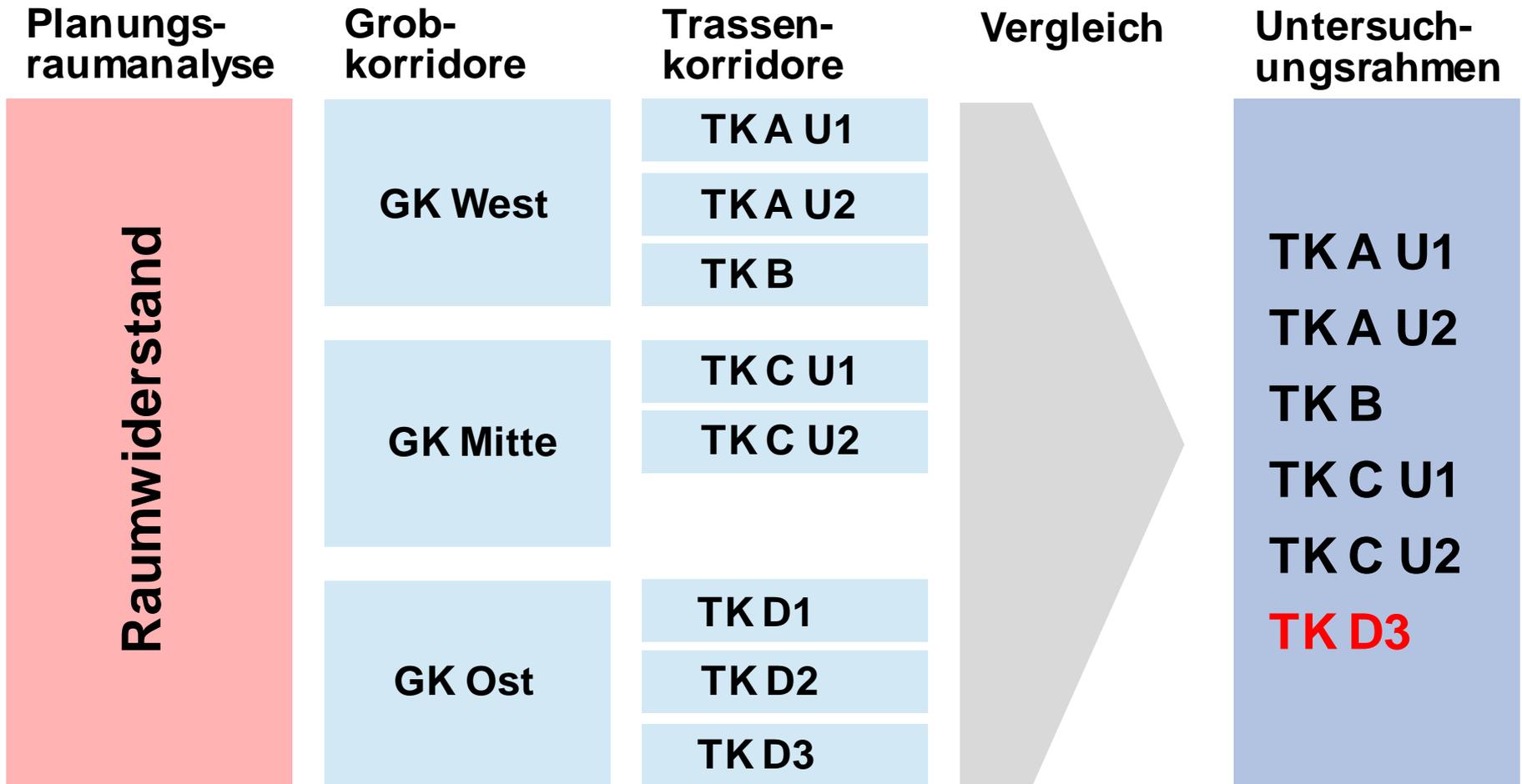
# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

## Maßnahme 51b

Vorstellung des Vorzugskorridors

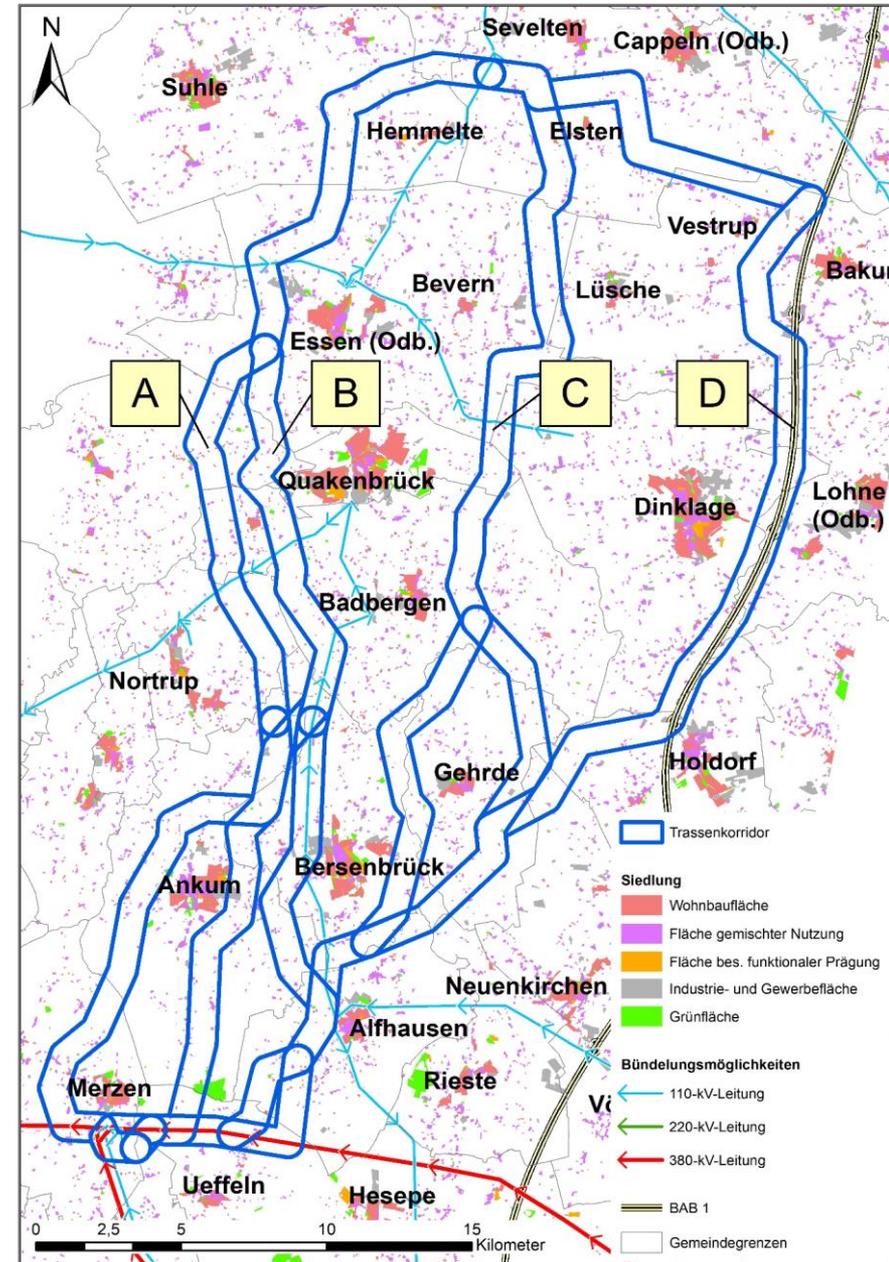
- **Voruntersuchung, Untersuchungsrahmen**

## Ergebnis der Voruntersuchung



## Untersuchungsrahmen

- Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL W-E) am 20.11.2015
- Korridor D als Variante D3 ist in gleicher Weise zu untersuchen wie Korridore A, B, C

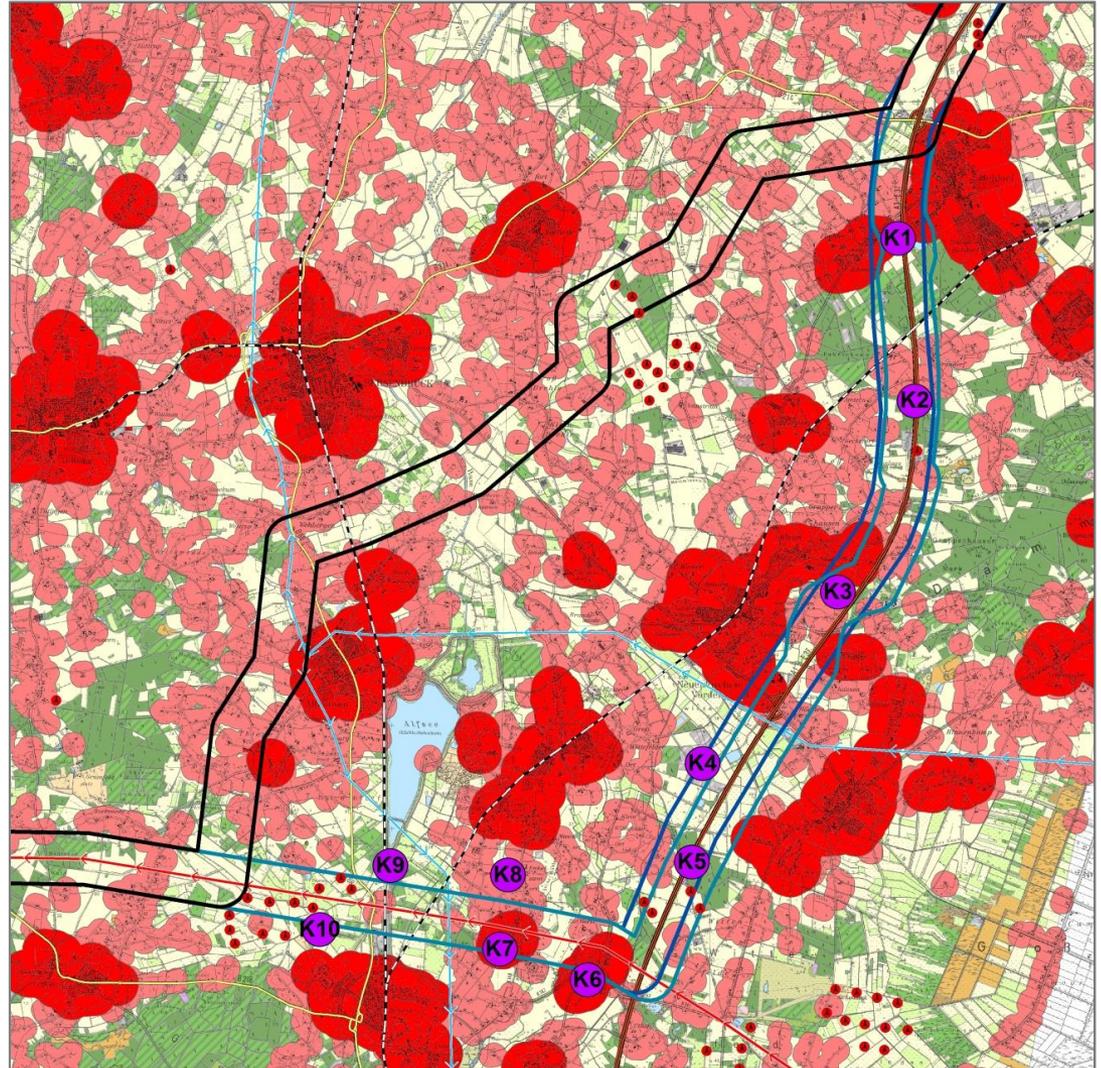


## Ausschlussgründe für nicht untersuchte Korridorvarianten

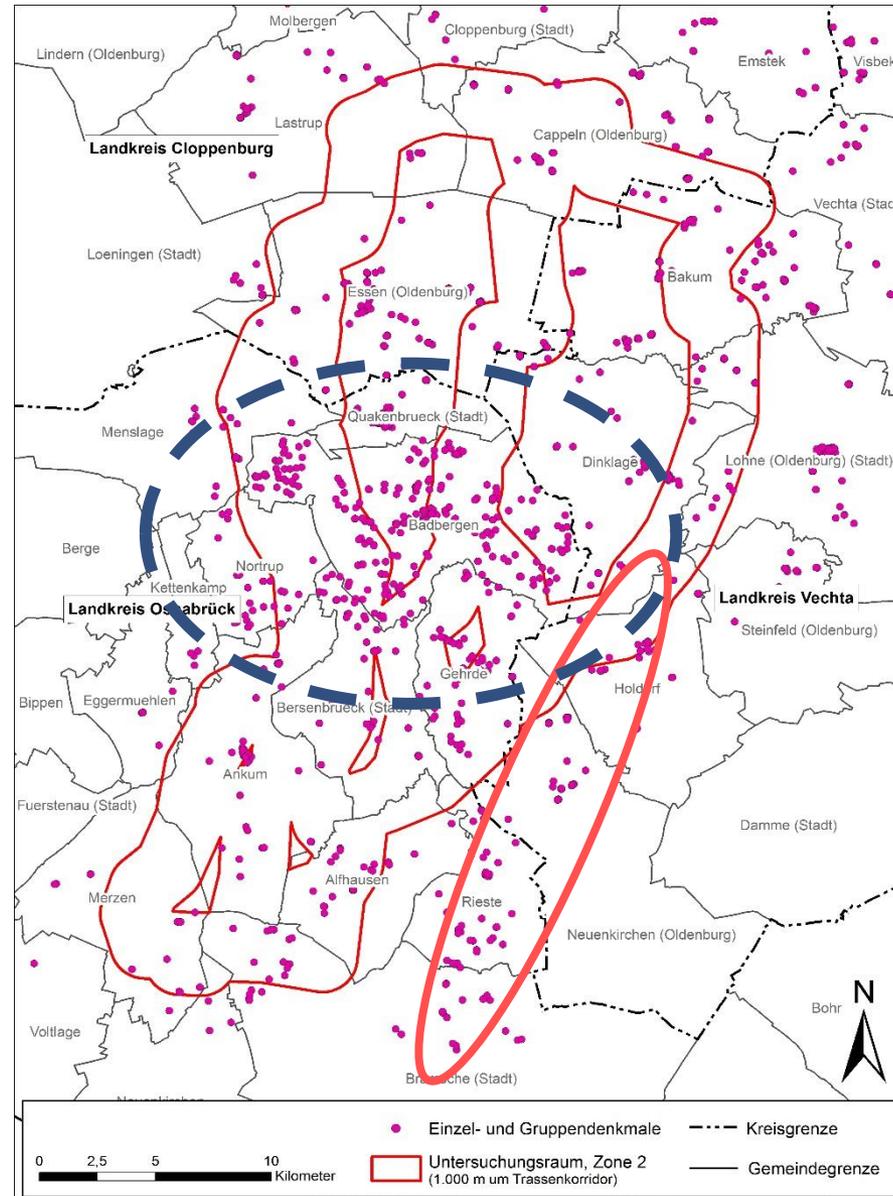
- **Erneute Überprüfung** zur vorgezogenen Abschichtung der Varianten **D1 / D2** durch das ARL (Schreiben vom 15.11.2016)
- Antragsunterlagen liefern eingehende Begründung zur Abschichtung:
  - **400-m-Abstandsziel** der Raumordnung **kann nicht eingehalten werden**, es liegen Trassenalternativen vor, die eine Einhaltung ermöglichen
  - Eine Betrachtung der Teilerdverkabelungsoption ist bei frühzeitig ausgeschiedenen Varianten nicht erforderlich
  - erheblicher Zielkonflikt der Varianten D1 und D2 könnte nur dadurch entschärft werden, dass die Leitung deutlich von der Autobahn abrückt
  - Aufnahme des **Korridor F** in der Maßnahme 51a **hat keinen Einfluss auf die D-Korridore**
  - Wiederaufnahme der Untervarianten durch den Aspekt des Denkmalschutzes bzw. des **Kulturschatzes Artland** nicht begründet

## Ausschlussgründe für nicht untersuchte Korridorvarianten

- K1:** 400 m Wohnen  
Holdorf/Fladderlohhausen
- K2:** 200 m Wohnen Grandorf
- K3:** 400 m Wohnen  
Neuenkirchen / Serveringhausen
- K4:** Industriegebiet  
Niedersachsenpark
- K5:** Windpark Wittefeld
- K6:** 400 m Wohnen Malgarten
- K7:** 400 m Wohnen Sögel
- K8:** 200 m Wohnen nördlich  
Sögel
- K9:** Vogelschutzgebiet Alfsee
- K10:** Windpark Ueffelner Aue



# Denkmäler im Untersuchungsraum



# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

## Maßnahme 51b

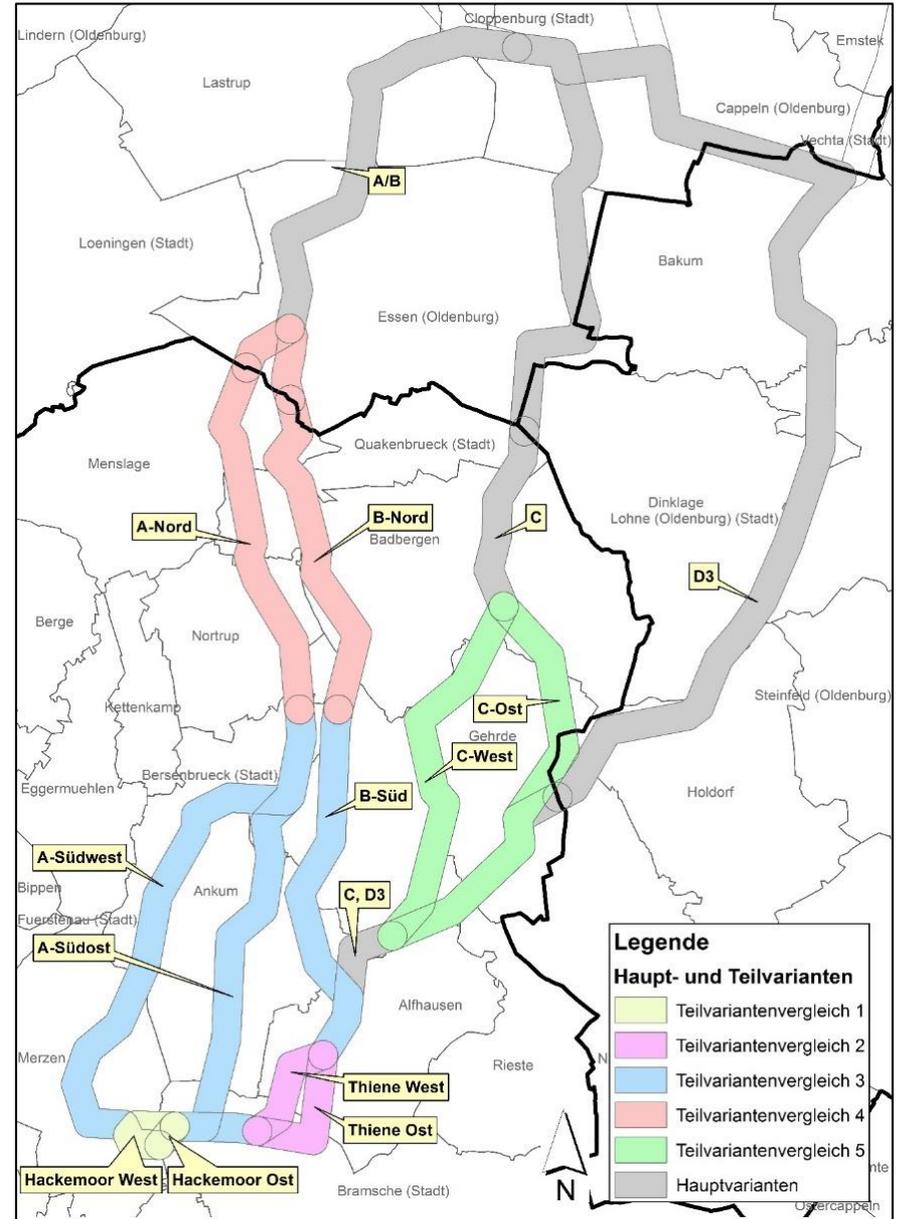
Vorstellung des Vorzugskorridors

- **Übersicht der Unterlagen und Vorzugsvariante**

## Aufbau der Antragsunterlagen

Unterlage 1	Erläuterungsbericht
Unterlage 2	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
Unterlage 3	Natura 2000-Voruntersuchung
Unterlage 4	Artenschutzfachbeitrag
Unterlage 5	Raumverträglichkeitsstudie (RVS)
Unterlage 6	Teilvariantenvergleiche (TVV)
Unterlage 7	Engstellensteckbriefe

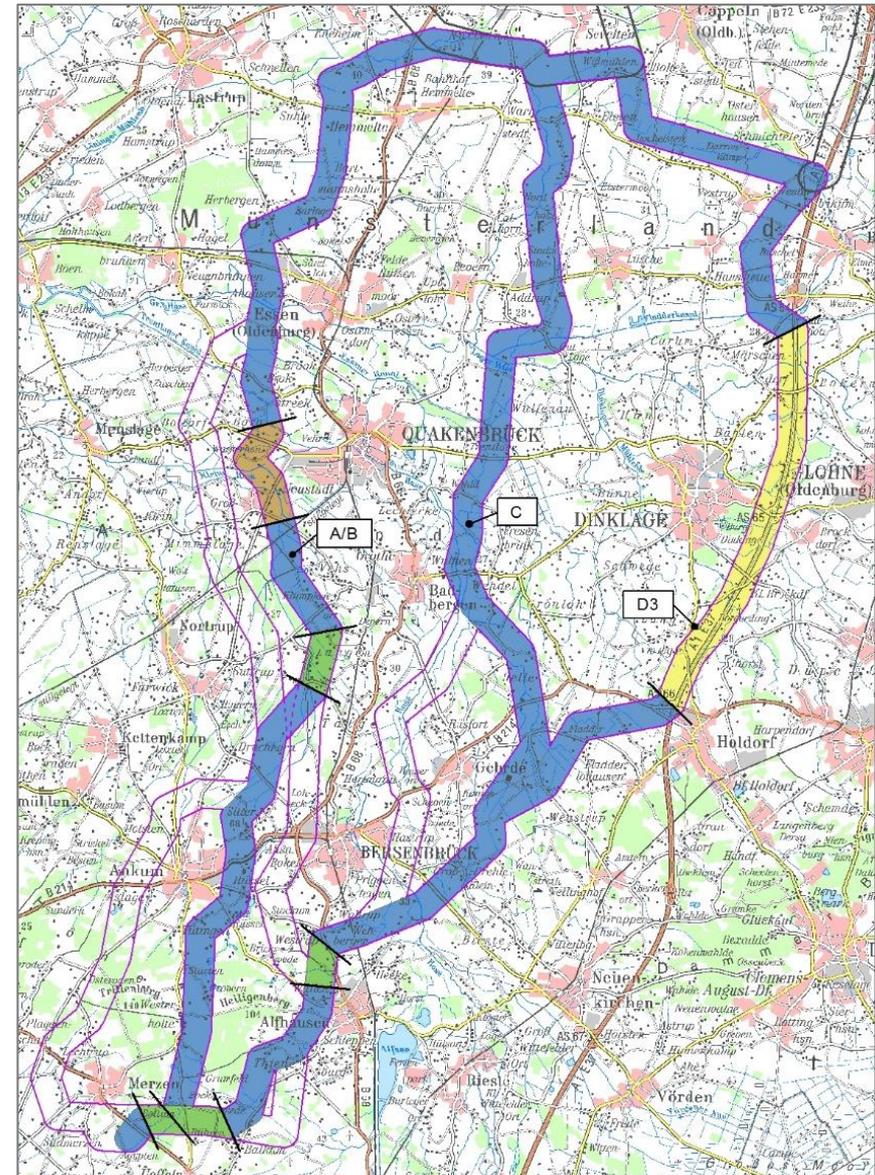
# Übersicht Variantenbündel



# Übersicht Hauptvarianten

**Bauklassen**

-  Erdkabel
-  Freileitung ungebündelt
-  Freileitung in Bündelung mit elektrischer Infrastruktur
-  Freileitung in Bündelung mit sonst. linienh. Infrastruktur



# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

## Maßnahme 51b

Vorstellung des Vorzugskorridors

- **Trassierungsgrundsätze und Engstellenprüfung**

## Planungs- und Trassierungsgrundsätze

- **Schonung von Mensch und Umwelt**
  - Meidung der Querung von bzw. Annäherung an Siedlungsräume(n) bzw. von sensiblen Nutzungen
  - Meidung der Querung von naturschutzrechtlich und -fachlich konfliktträchtigen Natur- und Landschaftsräumen
  - Meidung der Querung von vorrangigen Raumnutzungen
  - Meidung der Querung bisher unzerschnittener Freiräume und Waldflächen
- **geradliniger Verlauf, kurze Streckenführung**
- **Nutzung von Bündelungspotenzialen**
- **Freileitungsbauweise ist Regeltechnik**

## Prüfung der Option Teilerdverkabelung (Pilotprojekt)

- **Grundlage:** § 4 Abs. 2 Satz 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) dar
- **Voraussetzung:** Ausnahmetatbestände liegen vor  
technisch und wirtschaftlich effizienter Teilabschnitt
- **Ausnahmetatbestände:**
  - Abstand < 400m zu Wohngebäuden im Innenbereiche  
(gleichzeitig Ziel der Raumordnung)
  - Abstand < 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich  
(gleichzeitig Grundsatz der Raumordnung)
  - Wenn artenschutzrechtliche Verbotstatbestände oder erhebliche  
Beeinträchtigungen europäischer Schutzgebiete nicht ausgeschlossen  
werden können
  - Bundeswasserstraßen mit Breiten > 300 m

## Prüfung der Option Teilerdverkabelung (Pilotprojekt)

### Vorgehensweise:

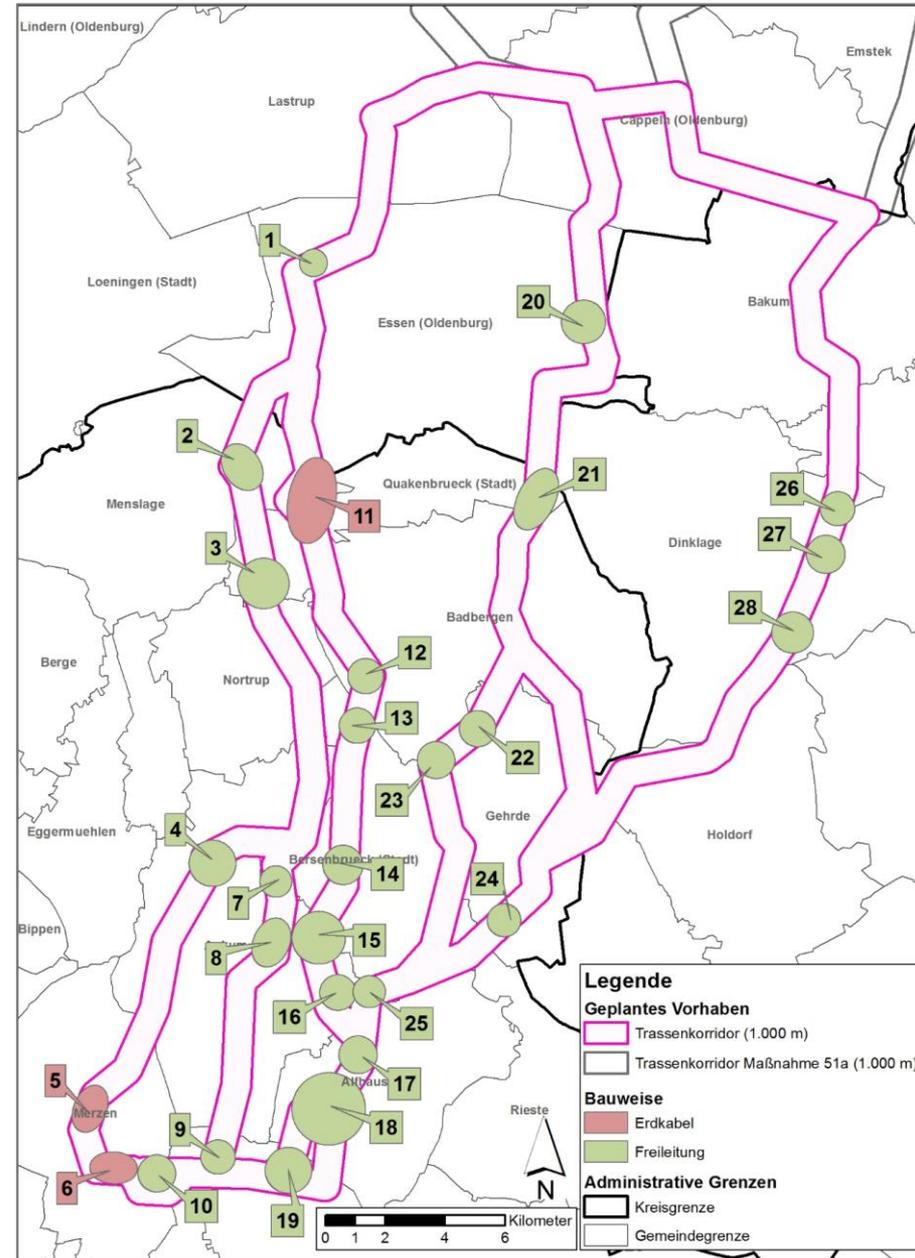
- Pufferung der Wohngebäude mit 200 m die im Außenbereich liegen bzw. 400 m die im Innenbereich liegen
- Prüfung, ob Umgehung der 200 m und 400 m-Abstände innerhalb der Trassenkorridore möglich ist
- Festlegung einer potentiellen Trassenachse (innerhalb der Engstellen)
- einzelfallbezogene Prüfung erfolgt im Rahmen von Engstellensteckbriefen (Unterlage 7)

## Prüfung der Option Teilerdverkabelung

- **Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes**
  - Ausrichtung der Hauptaufenthaltsbereiche
  - Sichtbeziehungen
  - Vorbelastungen durch andere Infrastrukturmaßnahmen
  - Abstände der Freileitung zum Wohngebäude
  
- **Berücksichtigung der Betroffenheit weiterer Belange**
  - Biotope und Schutzgebiete
  - Tiere und Pflanzen
  - Böden
  - Grund- und Oberflächengewässer
  - Kulturgüter, sonst. Sachgüter
  - Landschaftsbild
  - Sonstige Erfordernisse der Raumordnung

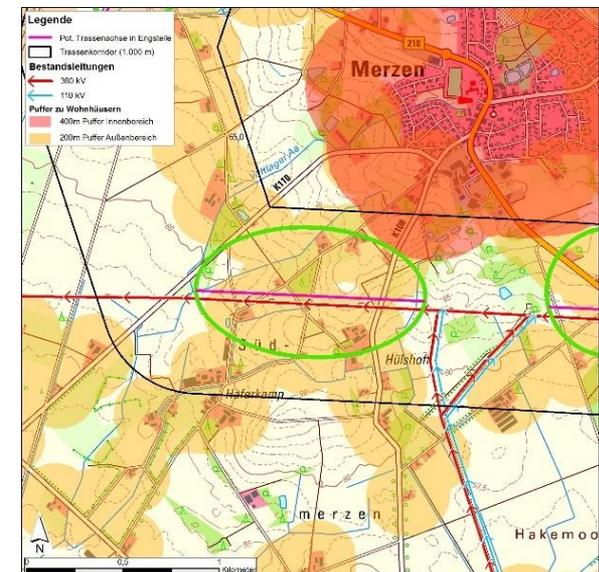
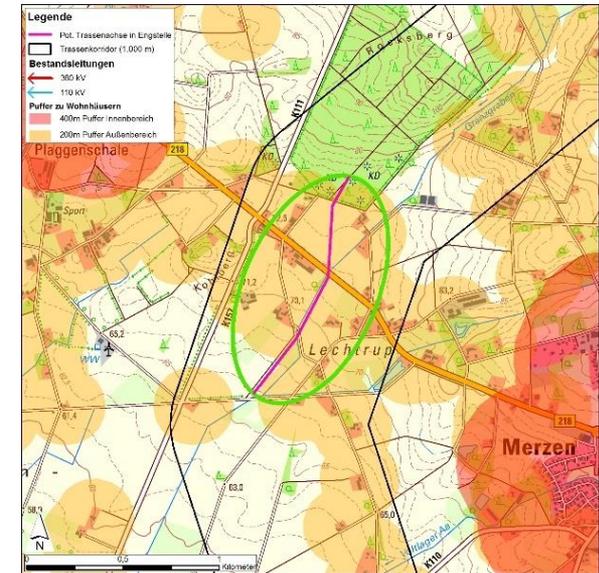
# Prüfung der Option Teilerdverkabelung

- insgesamt 28 Engstellen
- 400 m-Abstände zu Wohngebäuden werden nicht tangiert
- 131 Wohngebäude weisen weniger als die erforderlichen 200 m-Abstände auf
- Erdkabelabschnitte westlich von Quakenbrück (Nr. 11) und nordwestlich bzw. südlich von Merzen (Nr. 5 & 6)



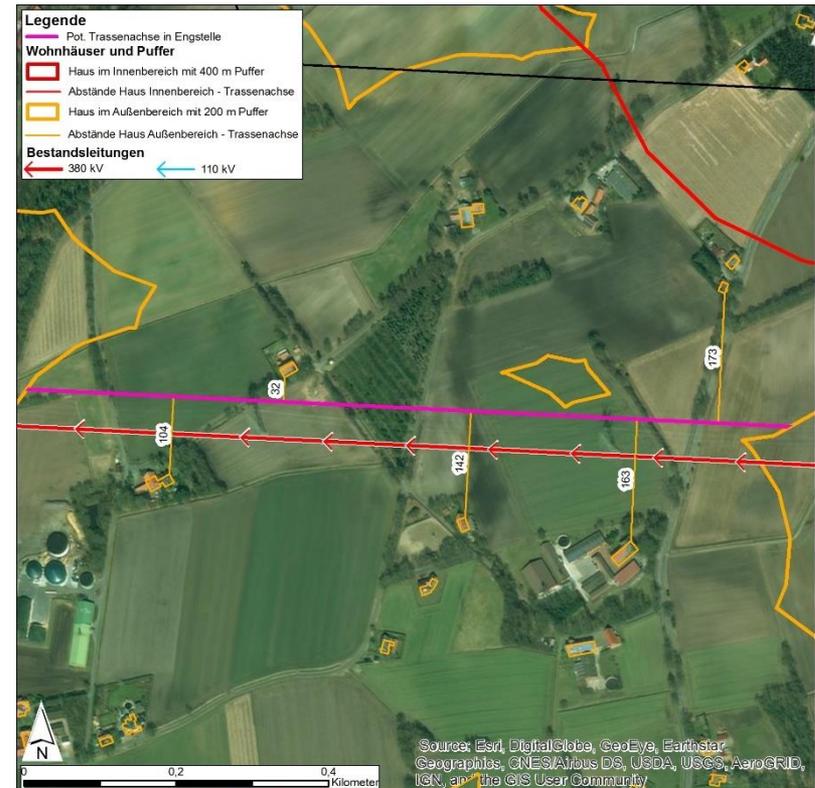
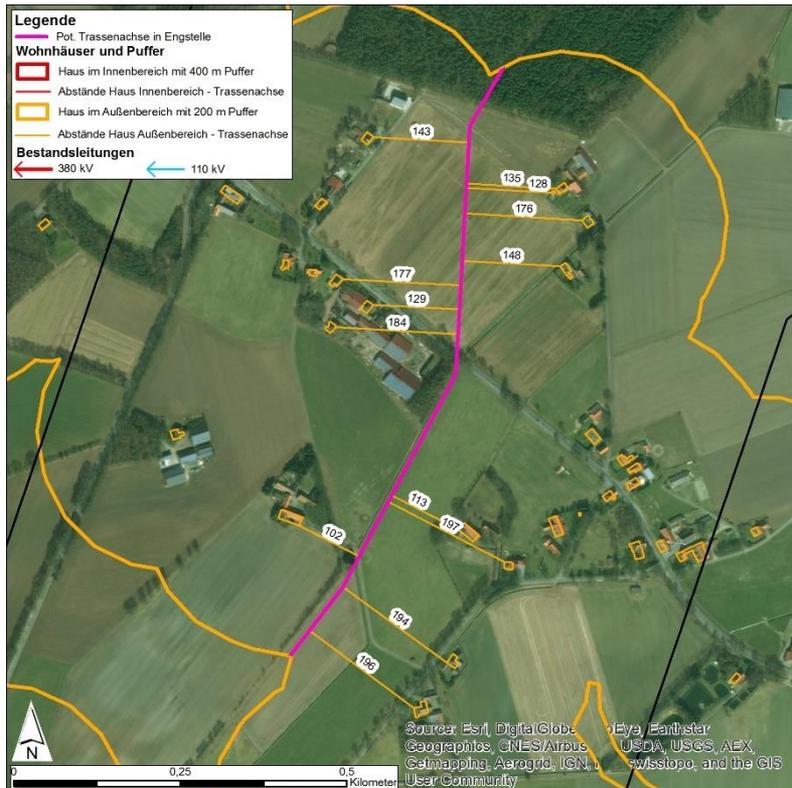
## Prüfung der Option Teilerdverkabelung

- Beispiel Engstellen „Lechtrup“ u. „Südmerzen“
- „Lechtrup“ Unterschreitung des 200 m-Puffers bei 13 Wohngebäuden
- „Südmerzen“ Unterschreitung des 200 m-Puffers bei 5 Wohngebäuden
- Engstellen liegen in „räumlicher Nähe zueinander“
- Bei einigen Wohnhäusern ist eine mehr als geringfügige Minderung des Wohnumfeldschutzes möglich bzw. wahrscheinlich



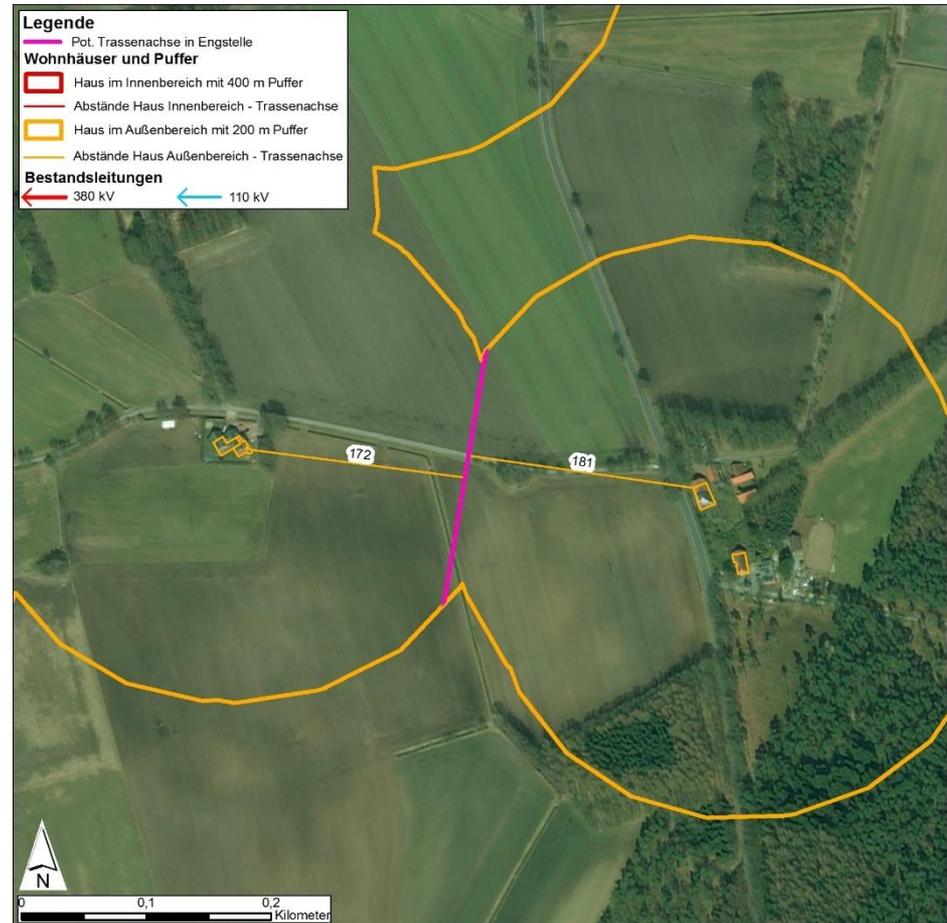
## Prüfung der Option Teilerdverkabelung

- Engstellen „Lechtrup“ u. „Südmerzen“ werden als ein durchgängiger Erdkabelabschnitt in den Variantenvergleich eingestellt



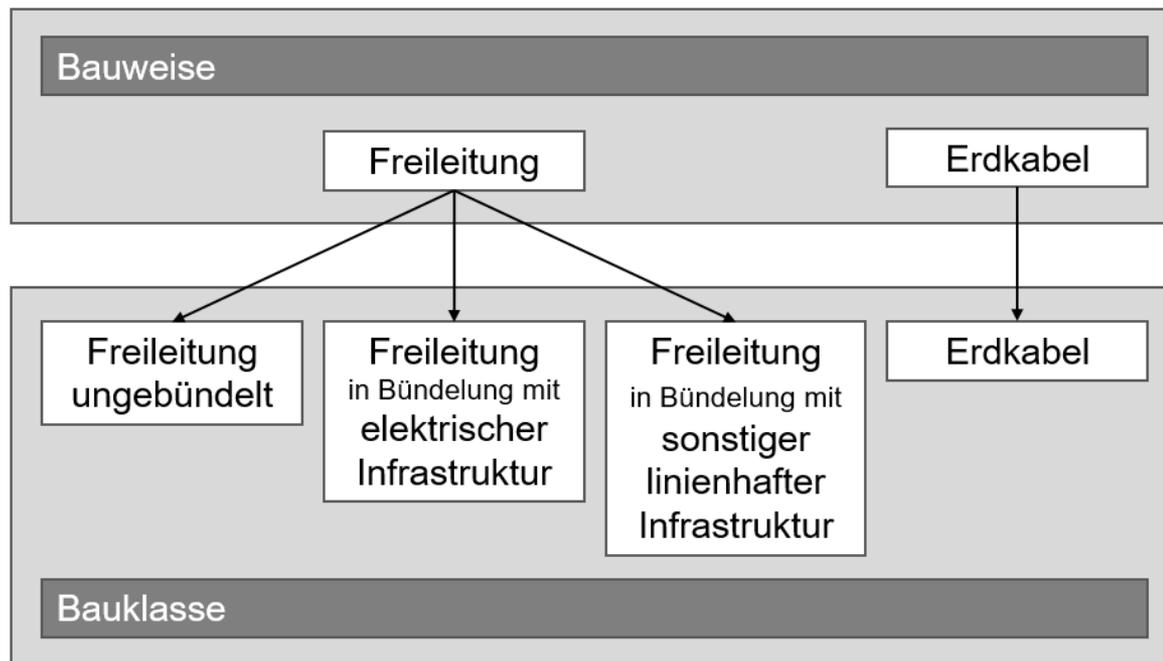
## Prüfung der Option Teilerdverkabelung

- Beispiel Engstelle „Bottum“
- Unterschreitung des 200 m-Puffers bei 2 Wohngebäuden
- Mögliche Sichtbeziehungen zur potenziellen Trassenachse werden verhindert
- Es ist von einem gleichwertigem oder nur geringfügig beeinflussten Wohnumfeld auszugehen
- wird als Freileitung in den Variantenvergleich eingestellt



## Bildung von Bauklassen

- Umweltauswirkungen von Erdkabel und Freileitung sind unterschiedlich
- Berücksichtigung von Bündelungsmöglichkeiten



# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

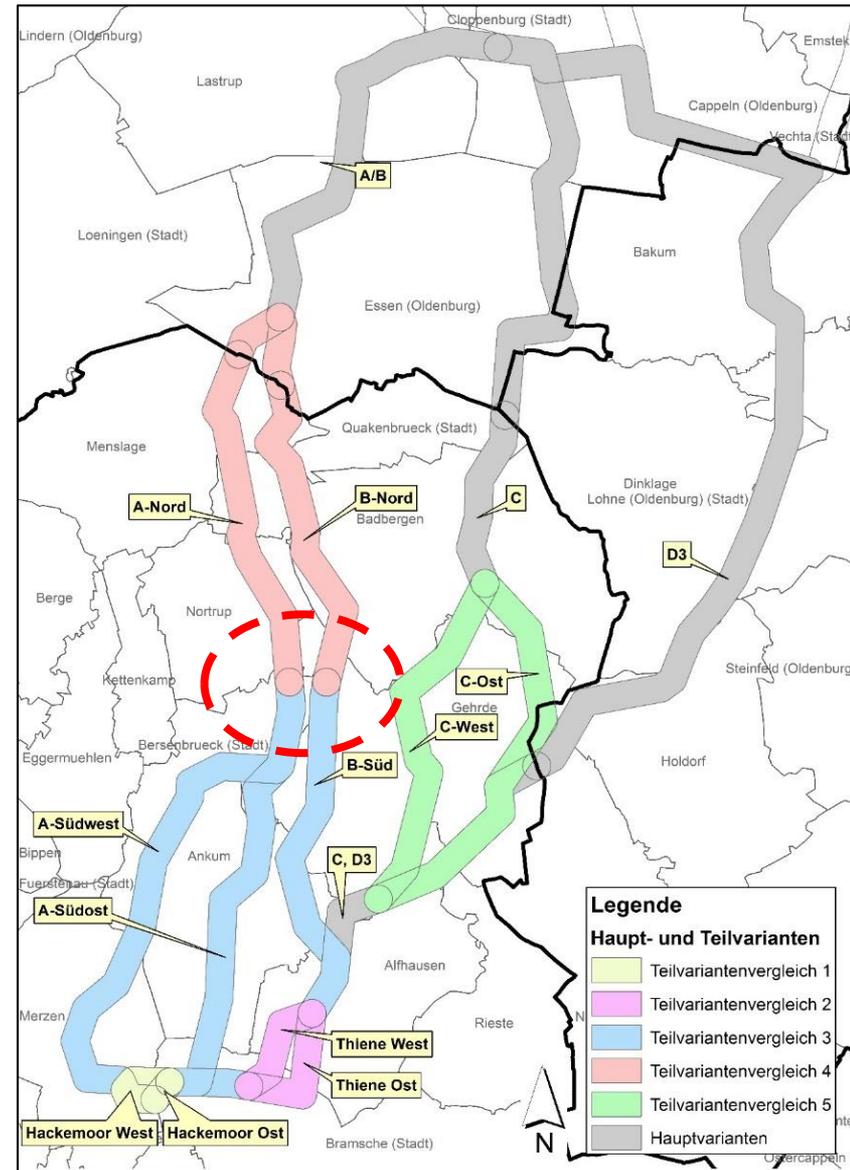
## Maßnahme 51b

Vorstellung des Vorzugskorridors

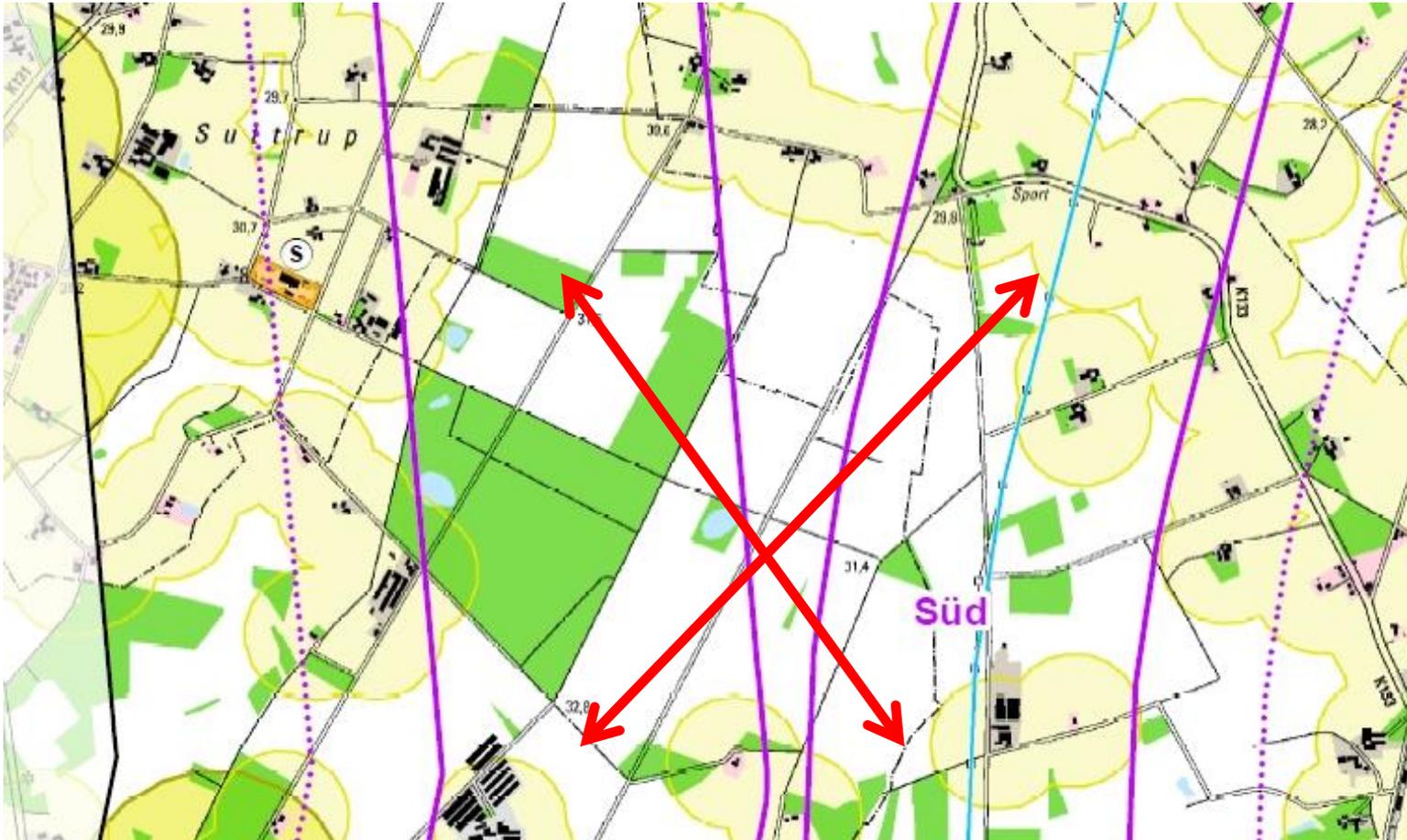
– **Teilvariantenvergleiche**

## Aufbau des Variantenvergleichs

- Die zu untersuchenden Varianten sowie die Abschichtung des Variantenvergleichs erfolgte in zwei Schritten
- mögliche Teil- bzw. Untervarianten aller Korridore wurden in fünf Teilvariantenvergleichen betrachtet
- ermittelte Vorzugsvarianten wurden als Teilabschnitte in die betreffenden Trassenkorridore des Hauptvariantenvergleichs integriert



## Aufbau des Variantenvergleichs



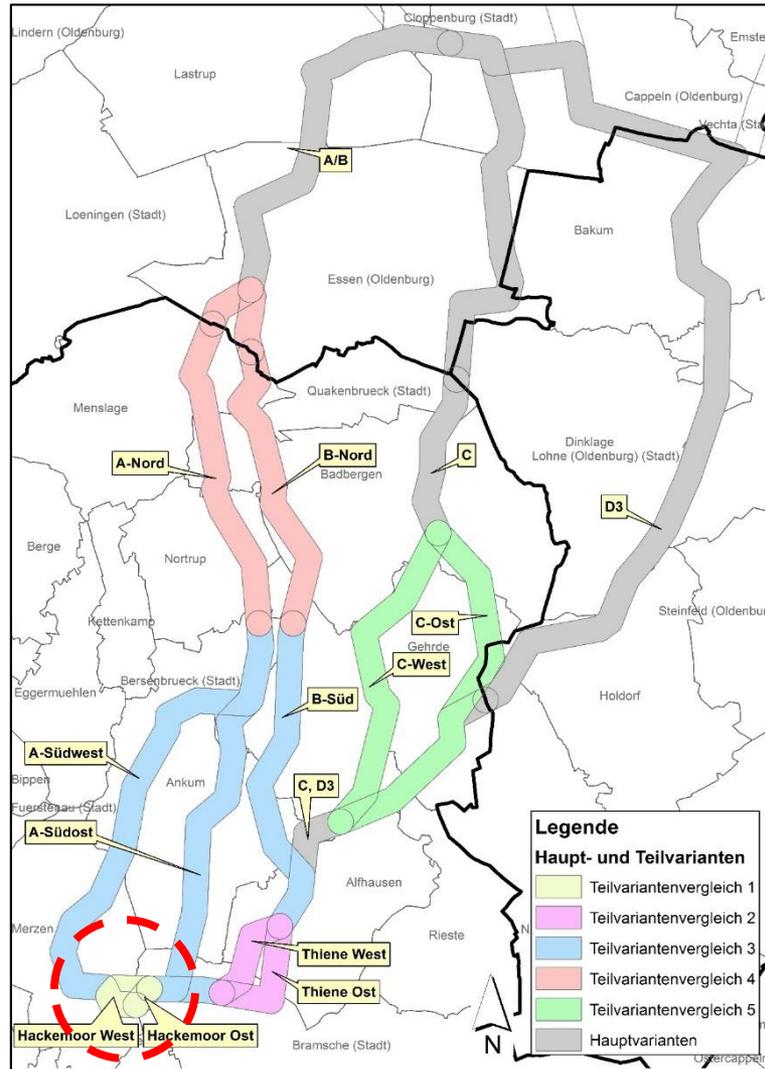
**Südlicher Wechsellpunkt zwischen A-Nord und B-Nord**

## Teilvariantenvergleiche

- Prüfung in eigenständigen Dokumenten im Rahmen der Unterlage 6 der ROV-Unterlagen
- Bei Teilvariantenvergleichen 3, 4 und 5 wurde die gleiche Methodik wie beim Hauptvariantenvergleich zugrunde gelegt
- Bei Teilvariantenvergleichen 1 und 2 wurde aufgrund der geringen Länge der Varianten vom allgemeinen Methodenansatz abgewichen

Teilvariantenvergleich	gegenüberzustellende Teilvarianten	Trassenlänge [in km]	betrifft Hauptkorridor
1	Hackemoor West, Hackemoor Ost	3,0 0,8	A-Südost, B, C, D3
2	Thiene West, Thiene Ost	3,8 4,9	B, C, D3
3	A-Südwest, A-Südost, B-Süd	21,0 17,1 20,3	A, B, C, D3
4	A-Nord, B-Nord	14,5 14,2	A, B
5	C-West, C-Ost	13,0 14,7	C

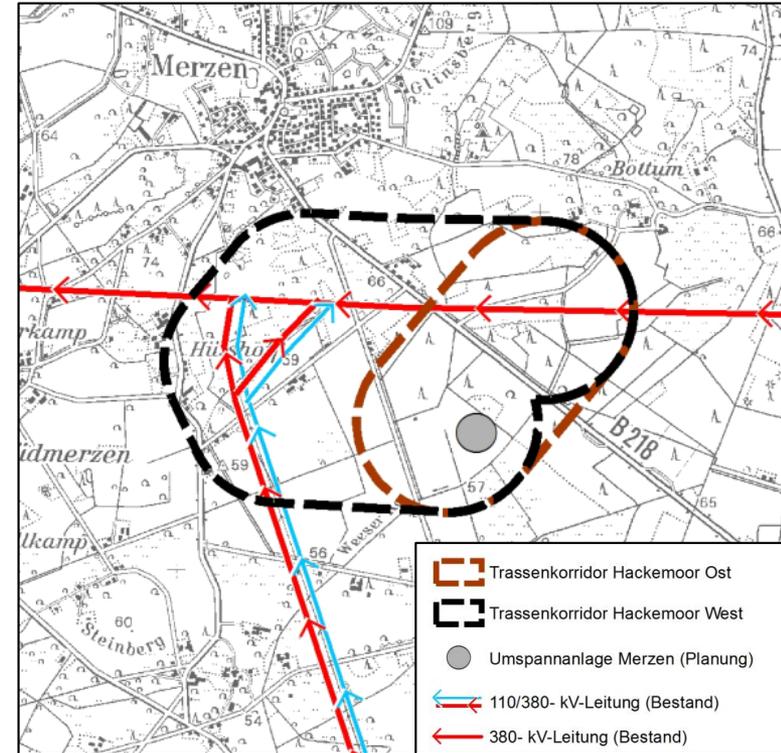
# TW 1 „Hackemoor West und Hackemoor Ost“



# TW 1 „Hackemoor West und Hackemoor Ost“

Vergleich der von Osten kommenden Korridore

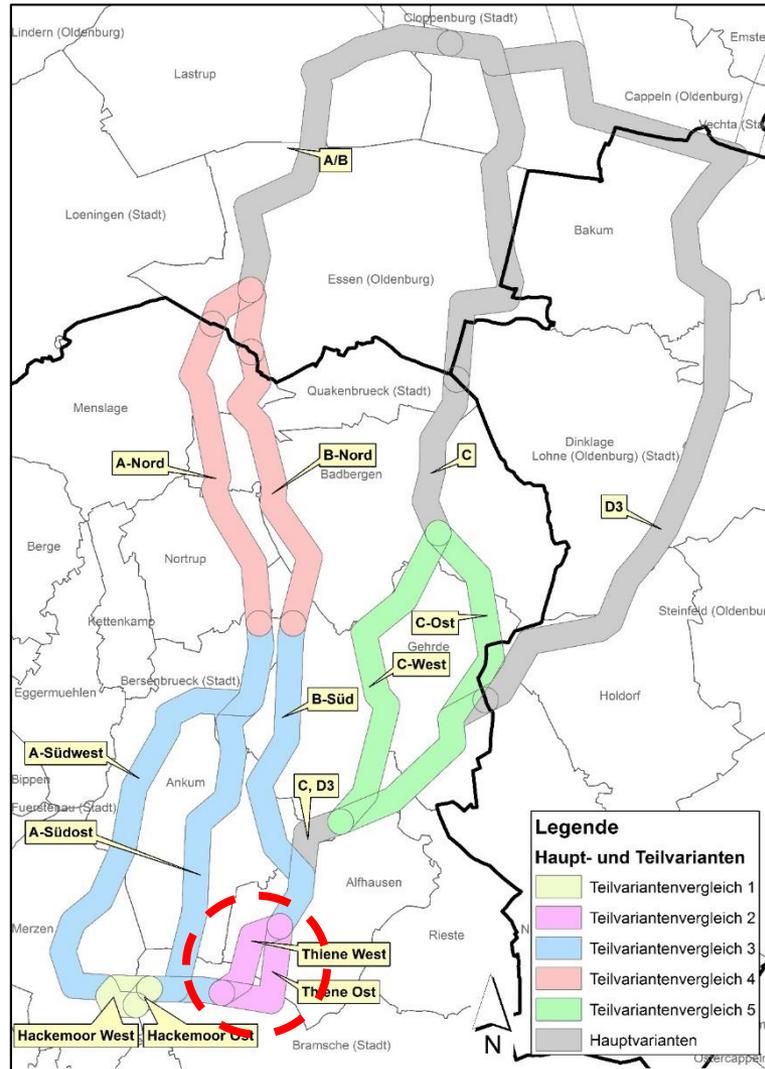
- „Hackemoor West“ ist wesentlich länger
- „Hackemoor Ost“ quert zusammenhängenden Waldkomplex
- Nachteile für Schutzgut Mensch wird als schwerwiegender eingestuft als die Nachteile für das Schutzgüter (SG) Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Artenschutzrechtliche Ausschlusskriterien können nicht identifiziert werden



→ **Vorzugsvariante: „Hackemoor Ost“**

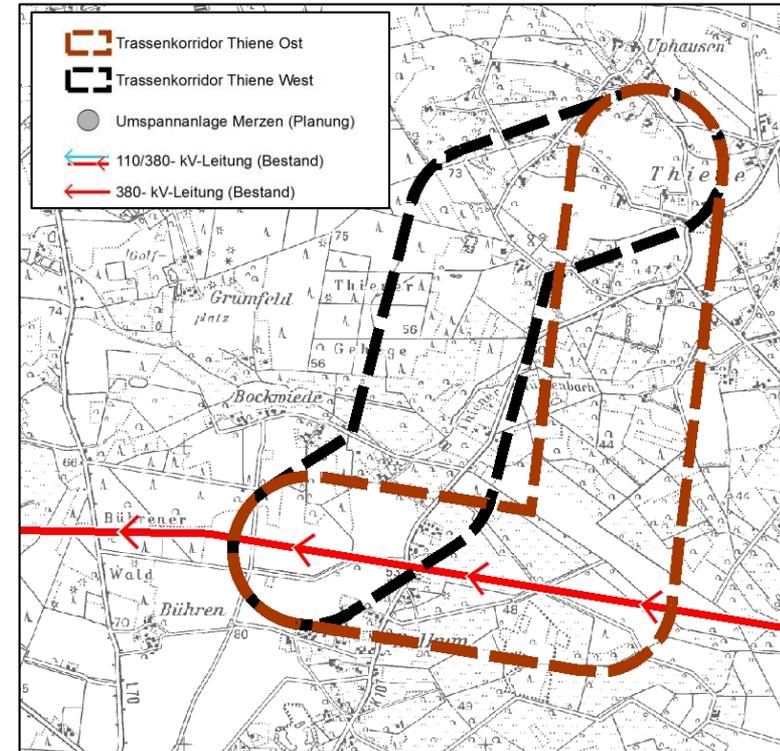
	Teilvariante Hackemoor West	Teilvariante Hackemoor Ost
<b>Schutzgüter UVP</b>	2	1
<b>FFH-Verträglichkeit</b>	1	1
<b>Artenschutz</b>	1	2
<b>Raumverträglichkeit</b>	2	1

# TW 2 „Thiene West und Thiene Ost“



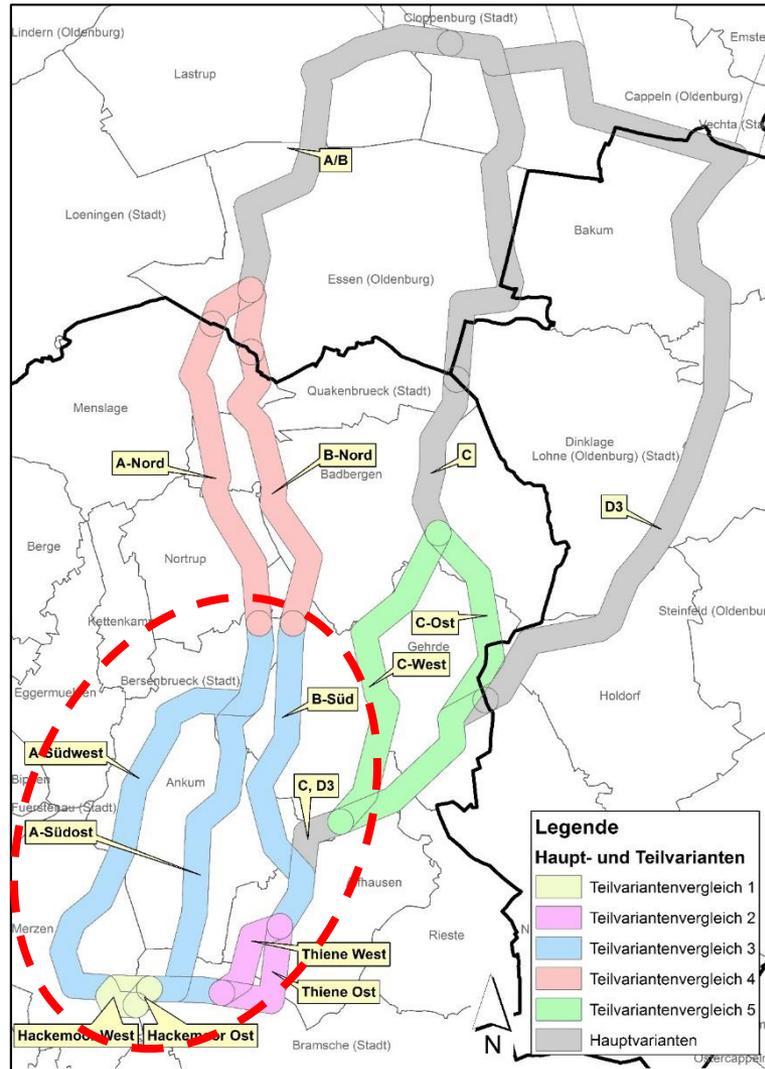
## TW 2 „Thiene West und Thiene Ost“

- Vorteile von „Thiene West“ bezüglich der Wohnfunktion überwiegen die leichten Vorteile von „Thiene Ost“ bezüglich der SG Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft
  - tendenziell besitzt „Thiene West“ aufgrund höherer Betroffenheit von Waldflächen leichte Nachteile
  - Bezogen auf raumordnerische Belange leichte Vorteile für „Thiene West“
- **Vorzugsvariante: „Thiene West“**



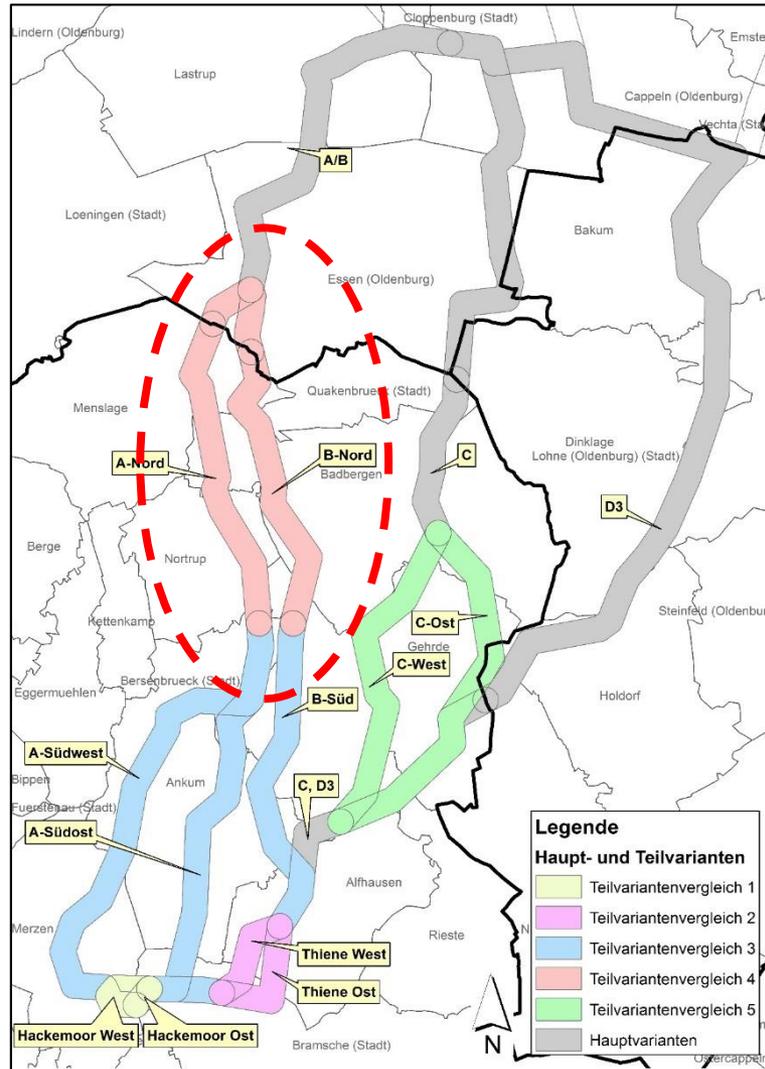
	Teilvariante Thiene West	Teilvariante Thiene Ost
<b>Schutzgüter UVP</b>	1	2
<b>FFH-Verträglichkeit</b>	1	1
<b>Artenschutz</b>	2	1
<b>Raumverträglichkeit</b>	1	2

# TWV 3 „A-Südwest, A-Südost, B-Süd“





# TW 4 „A-Nord und B-Nord“

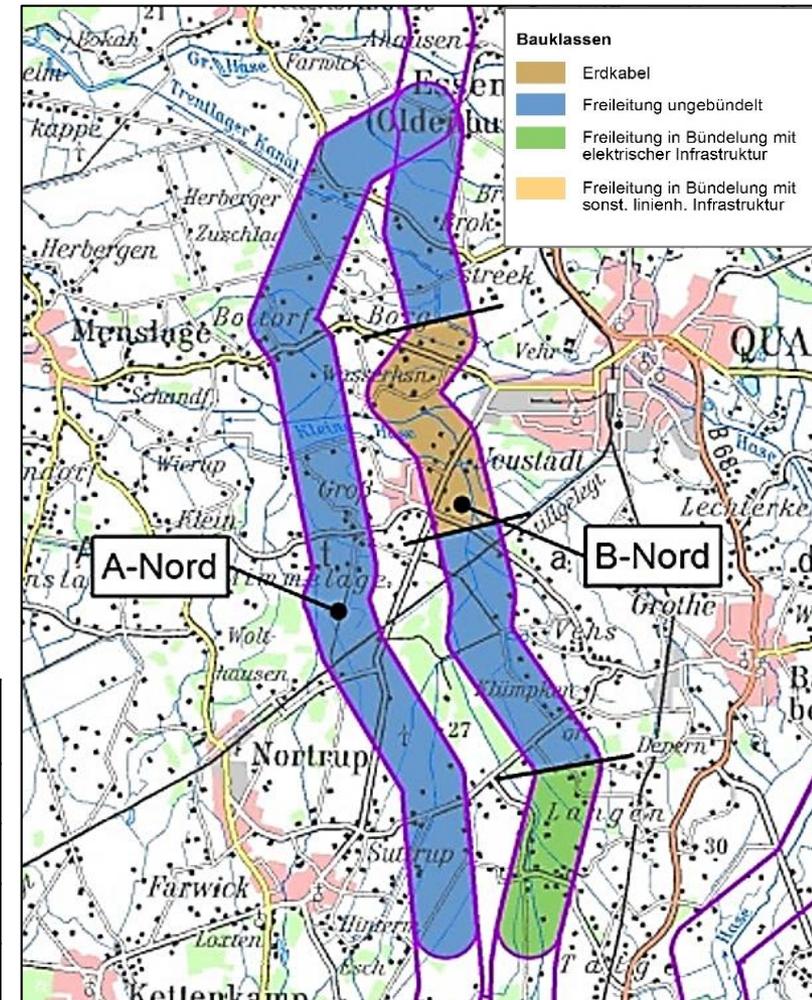


## TW 4 „A-Nord und B-Nord“

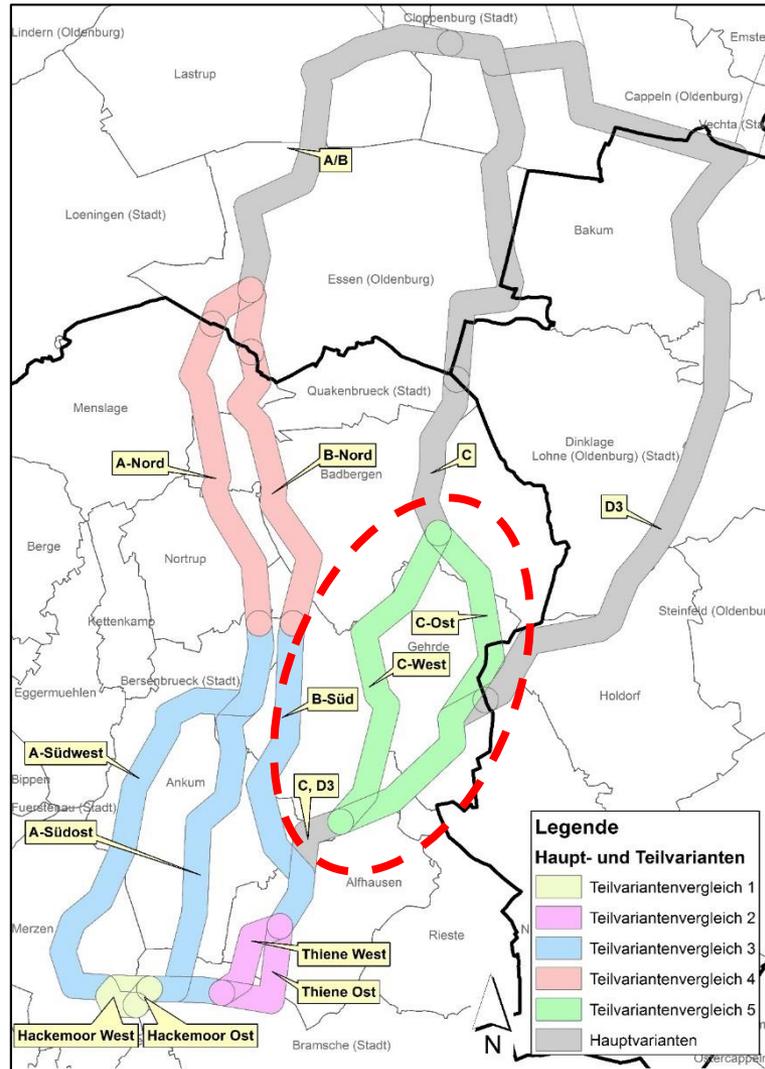
- „B-Nord“ bringt in allen Belangen der Umwelt- und Raumverträglichkeit die geringeren negativen Auswirkungen mit sich
- deutliche Vorteile beim SG Menschen – insbesondere Wohnen – sowie beim SG Landschaft und beim SG Tiere, Pflanzen
- FFH-Gebiet „Bäche im Artland“ wird im Erdkabelabschnitt voraussichtlich geschlossen gequert

→ **Vorzugsvariante: „B-Nord“**

	Teilvariante A-Nord	Teilvariante B-Nord
Schutzgüter UVP	2	1
FFH-Verträglichkeit	2	1
Artenschutz	2	1
Raumverträglichkeit	2	1



# TW 5 „C-West, C-Ost“

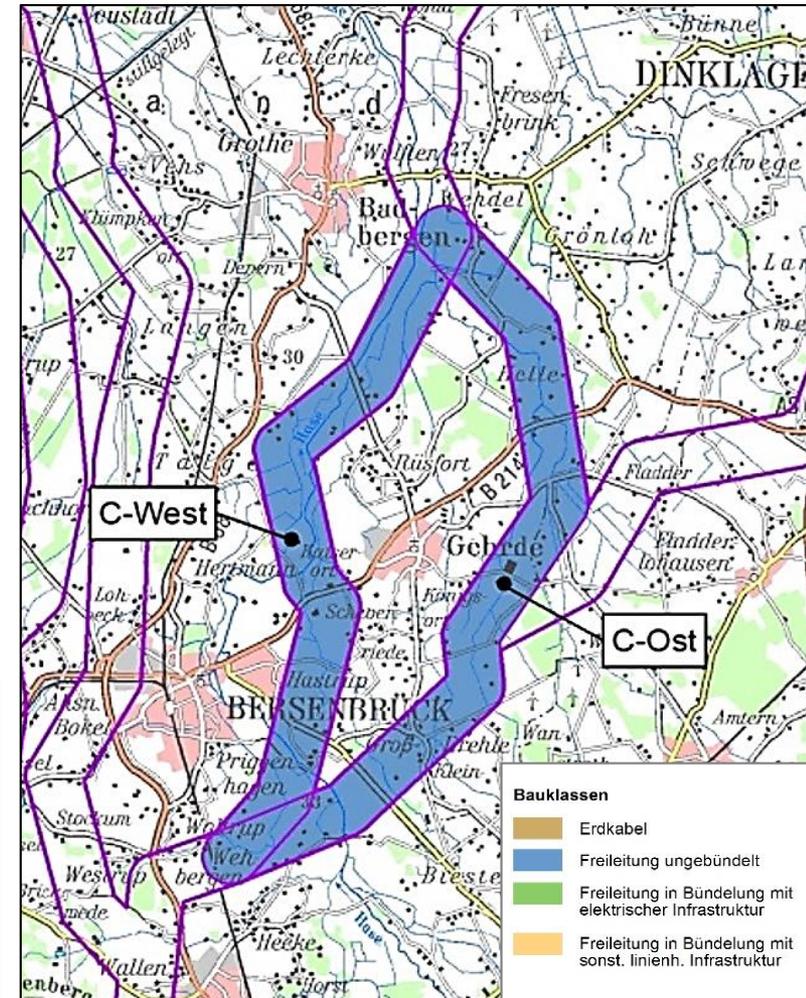


## TW 5 „C-West, C-Ost“

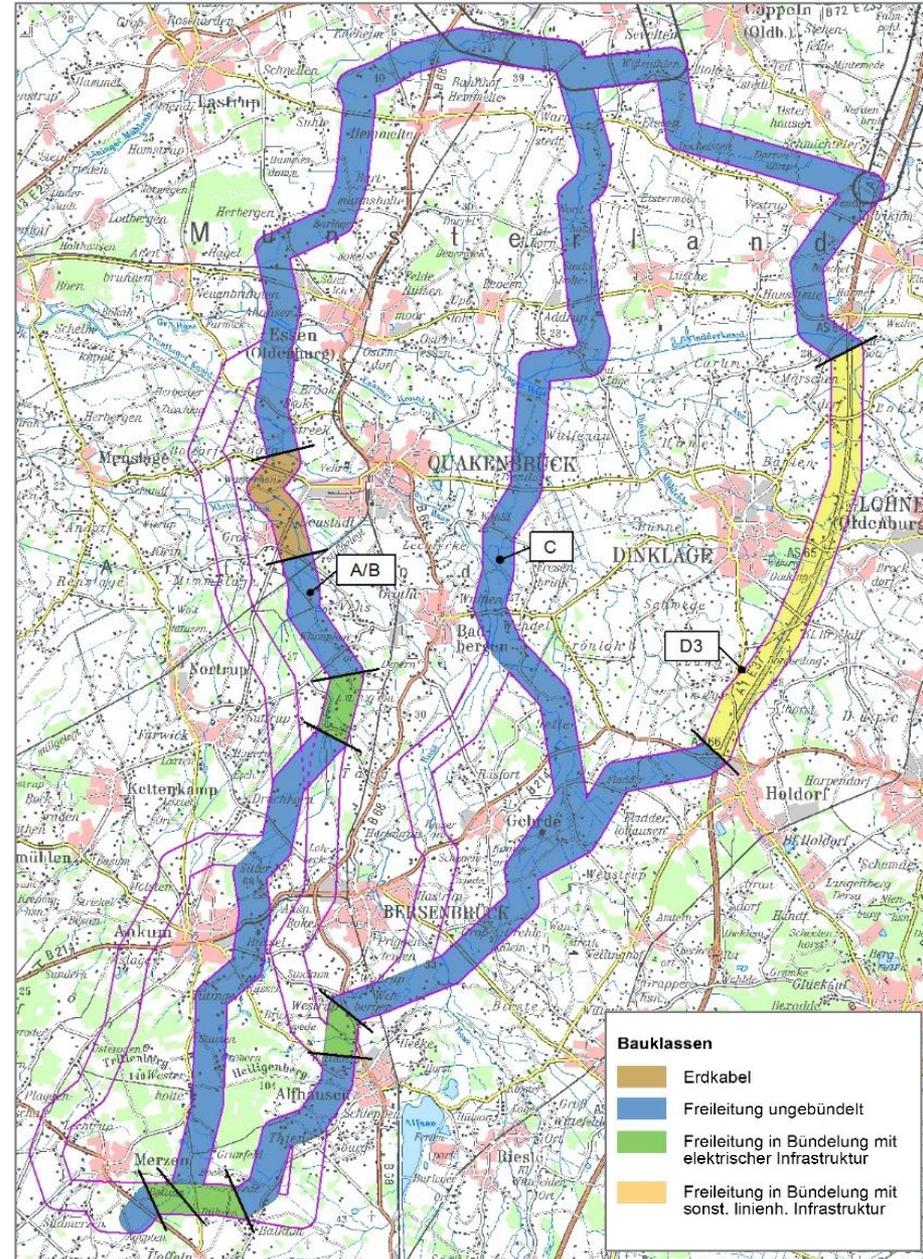
- UVS Vorteil für „C-West“, bei allen SG (Ausnahme SG Tiere/Pflanzen)
- RVS deutliche Vorteile für „C-Ost“ in Bezug auf VSG Erholung
- Mit beiden Varianten Querung von Nahrungs- und Rastgebieten mit räumlich-funktionalen Beziehungen zum Vogelschutzgebiet „Alfsee“
- Deutlich stärkere artenschutzrechtliche Konflikte mit „C-West“

→ **Vorzugsvariante: „C-Ost“**

	Teilvariante C-West	Teilvariante C-Ost
<b>Schutzgüter UVP</b>	1	2
<b>FFH-Verträglichkeit</b>	2	2
<b>Artenschutz</b>	2	1
<b>Raumverträglichkeit</b>	2	1



# Übersicht der Trassenkorridore und der Bauklassen des Hauptvariantenvergleichs



# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

## Maßnahme 51b

Vorstellung des Vorzugskorridors

- **Hauptvariantenvergleich**

## Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie

- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) soll nachvollziehbar dazu beitragen, die Linienplanung zu einem für die Umwelt möglichst konfliktarmen Ergebnis zu bringen (Vermeidungsgrundsatz)
- Die UVS liefert die von den Trägern des Vorhabens geprüften Alternativen
- Gleichzeitig werden die mit dem beantragten Trassenkorridor voraussichtlich zu erwartenden Umweltwirkungen ermittelt und bewertet

## Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie

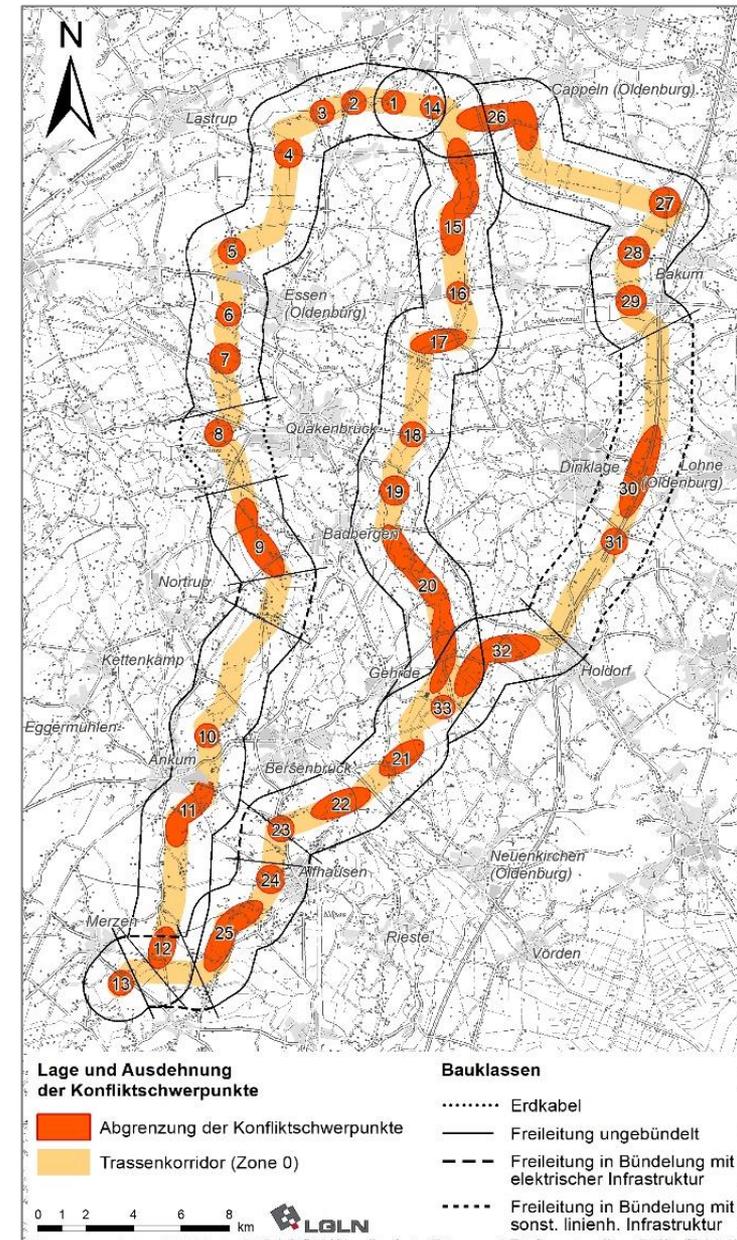
- Hauptvariante A/B ist für alle Schutzgüter die Variante mit den geringsten Umweltauswirkungen
- Hauptvariante A/B hebt sich meist auch mit ausgeprägtem Vorteil von der zweitplatzierten Variante ab
- Durch die geringe Gesamtlänge werden maßgeblich geringere Beeinflussung auf die Schutzgüter hervorgerufen
- Bauklassen ‚Freileitung in Bündelung mit Freileitung‘ und ‚Erdkabel‘ wirken entlastend

	Hauptvariante A/B	Hauptvariante C	Hauptvariante D3
Schutzgut Menschen	++	+	--
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+	o	--
Schutzgut Boden	+	+	--
Schutzgut Wasser	o	-	--
Schutzgut Landschaft	++	o	--
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	++	--	o
Rang	1	2	3

Vorteilsgewichtung	
schlechtester Wert und gleichrangiger Wert	--
leichter Vorteil	-
Vorteil	o
deutlicher Vorteil	+
sehr deutlicher Vorteil	++

# Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie

- Bildung von Konfliktschwerpunkten zur Ermittlung geschlossener Querriegel
- Hauptvarianten A/B und C weisen jeweils 13 Konfliktschwerpunkte auf
- Hauptvariante D3 weist 15 Konfliktschwerpunkte auf
- Hauptvarianten C und D3 weisen deutlich größere Betroffenheiten als Hauptvariante A/B



## Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie

- Als eindeutige Vorzugsvariante des schutzgutübergreifenden Variantenvergleichs stellt sich Hauptvariante A/B heraus
- Hauptvariante C ist nur unwesentlich länger als die Hauptvariante A/B, aber in nahezu allen Schutzgütern mit höheren Konfliktpotenzialen verbunden
- Hauptvariante D3 ist mit den stärksten Umweltauswirkungen verbunden, was maßgeblich auf die wesentlich größere flächenhafte Betroffenheit zurückzuführen ist

Hauptvariante	A/B	C	D3
Schutzgutübergreifende Rangfolge	1	2	3
Tendenz aus Sicht der Konfliktschwerpunkte	=	=	=
<b>Rangfolge unter Berücksichtigung der Konfliktschwerpunkte</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

**Legende:** + Aufwertung; = Keine Änderung; - Abwertung

## Ergebnis der Raumverträglichkeitsstudie

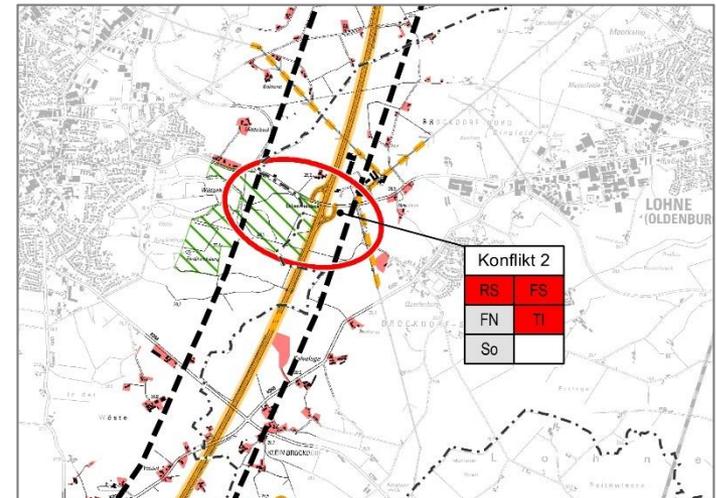
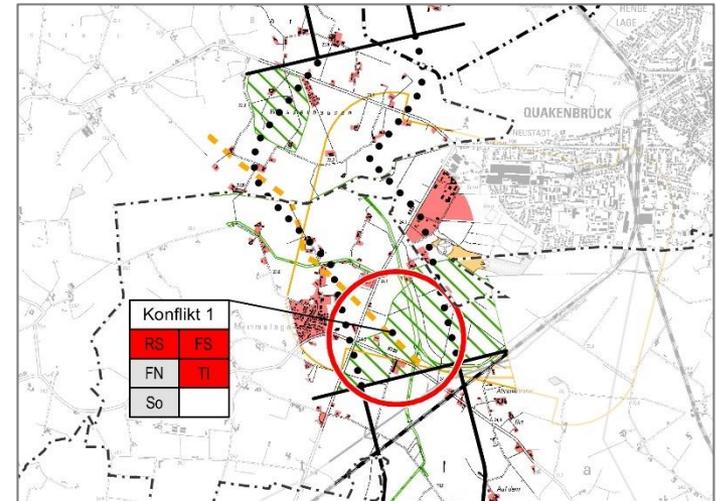
- Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen ist zu überprüfen
- Ziel ist es, einen Trassenkorridor zu ermitteln, der den Zielen der Landes- und Regionalplanung möglichst nicht widerspricht oder eine große Übereinstimmung mit diesen aufweist
- Unvermeidlichen Konflikte zwischen der Planung und den bestehenden Erfordernissen der Raumordnung zu ermitteln und zu bewerten

## Ergebnis der Raumverträglichkeitsstudie

- Allgemeine Belange der Raumordnung
  - Streckenlänge
  - Fläche des Korridors
  - Bündelung (Freileitung und Straße)
  - Teilerdverkabelung
- Raumkonkrete Belange der Raumordnung
  - Raum- und Siedlungsstruktur
  - Freiraumstruktur
  - Freiraumnutzung
  - Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale
  - Sonstige Flächen- und Standortanforderungen
- Konfliktschwerpunkte

## Ergebnis der Raumverträglichkeitsstudie

- Hauptvariante A/B: Querung von Vorranggebieten Natura 2000 und Natur und Landschaft (kann vollständig vermieden werden)
- Hauptvariante C kein Konfliktschwerpunkt
- Hauptvariante D3 Querung von Vorranggebiet Natura 2000 und Gewerbegebiet (kann vollständig vermieden werden)



## Ergebnis der Raumverträglichkeitsstudie

Hauptvariante	A/B	C	D3
Anzahl der Konfliktschwerpunkte	1	0	1
Allgemeine Belange der Raumordnung (Rangfolge)	1	2	3
<b>Raumkonkrete Belange der Raumordnung</b>			
Raum- und Siedlungsstruktur	Konformität kann bei allen Belangen erreicht werden		
Freiraumstruktur			
Freiraumnutzung			
Technische Infrastruktur			
Sonstige Flächen- und Standortanforderungen			
Raumkonkrete Belange der Raumordnung (Rangfolge)	1	1	1

## Ergebnis der Raumverträglichkeitsstudie

- für alle drei Varianten kann eine Konformität mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erreicht werden
- bei Betrachtung der allgemeinen Belange der Raumordnung sowie Berücksichtigung der Konfliktschwerpunkte erweisen sich Hauptvarianten A/B und C als untereinander gleichrangig
- Hauptvariante D3 stellt die ungünstigste Variante hinsichtlich der Raumverträglichkeit dar

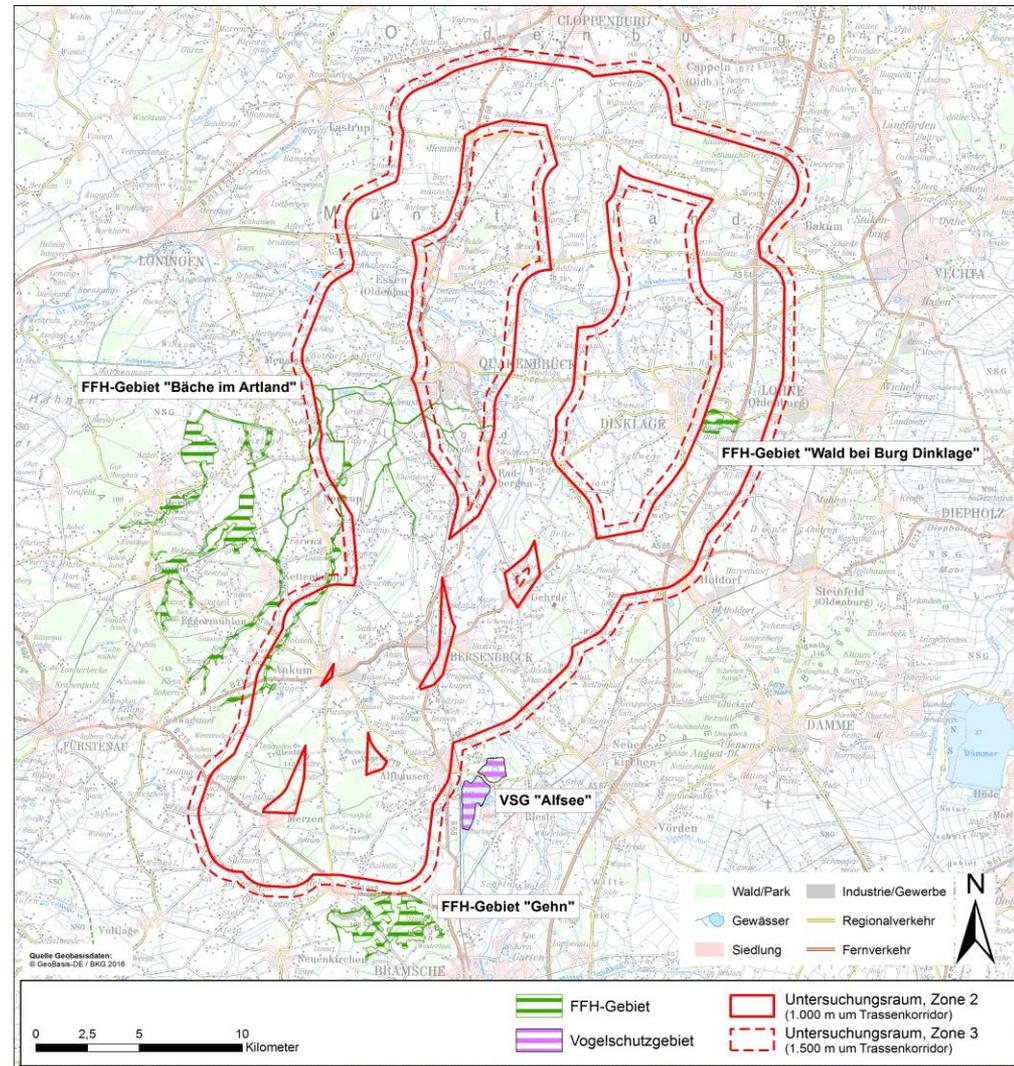
Rangfolge	Hauptvariante A/B	Hauptvariante C	Hauptvariante D3
Raumverträglichkeit	1	1	2

## Natura 2000-Voruntersuchung und Artenschutzfachbeitrag

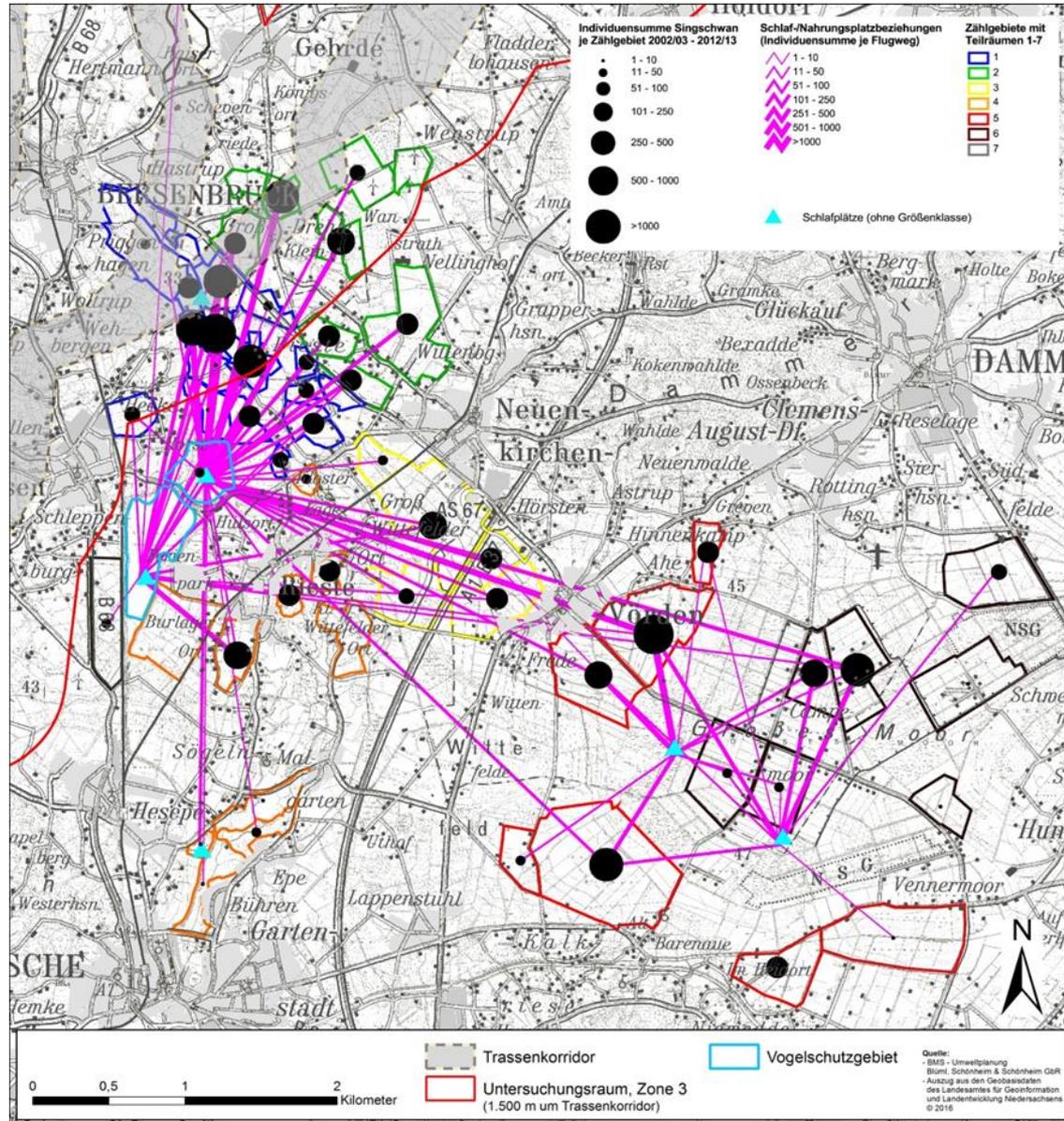
- Der Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten ist bereits bei Korridorfindung entscheidendes Gewicht beizumessen
- Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausschließen, ist die Prüfung von Varianten im ROV immer mit der Frage der späteren Zulässigkeit des Vorhabens verbunden
- Erfordernis einer Artenschutzprüfung bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren
- Eine dezidierte artenschutzrechtliche Betrachtung ist im Rahmen des ROV jedoch nicht möglich
- Es kann nur eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung zur potenziellen Machbarkeit erfolgen, um bereits bei der Korridorfindung mögliche Betroffenheiten störungsempfindlicher Arten zu berücksichtigen

# Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung

- FFH-Gebiet „Bäche im Artland“
- FFH-Gebiet „Gehn“
- FFH-Gebiet „Wald bei Burg Dinklage“
- VS-Gebiet „Alfsee“



# Detailkarte Raumnutzung Singschwäne Alfsee im Zeitraum 2002/03 - 2012/13



Ausschnitt Karte V., Blüml 2013b / Hintergrund mit Trassenkorridor in grau, geändert KBL

## Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung

Hauptvariante	A/B	C	D3
Anzahl FFH-Gebiete im Untersuchungsraum	1 "Bäche im Artland"		1 „Wald bei Burg Dinklage“
Anzahl Vogelschutzgebiete im Untersuchungsraum		1 „Alfsee“	1 „Alfsee“
Anzahl Gebiete, für die erhebliche Beeinträchtigungen auf Ebene der Vorprüfung nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen sind → FFH-Verträglichkeitsprüfung <b>ist nicht erforderlich</b>	-	-	-
Anzahl Gebiete, für die erhebliche Beeinträchtigungen auf Ebene der Vorprüfung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen sind → FFH-Verträglichkeitsprüfung <b>ist erforderlich</b>	1	1	2
<b>Rangfolge</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

# Ergebnis des Artenschutzfachbeitrags

## Artenschutzrechtliche Risikobereiche

 Abgrenzung potenzieller Risikobereiche

## Europäische Vogelarten

 Gastvogelflächen mit mindestens landesweiter Bedeutung

 Brutvogelflächen mit mindestens landesweiter Bedeutung

 Brut- und Gastvogelflächen mit mindestens mittlerem avifaunistischen Gefährdungspotential (AGP)

## Europäische Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL

 Schwer ausgleichbare Lebensräume (Moore, Heiden, Naturnahe Flächen, Waldbereiche)

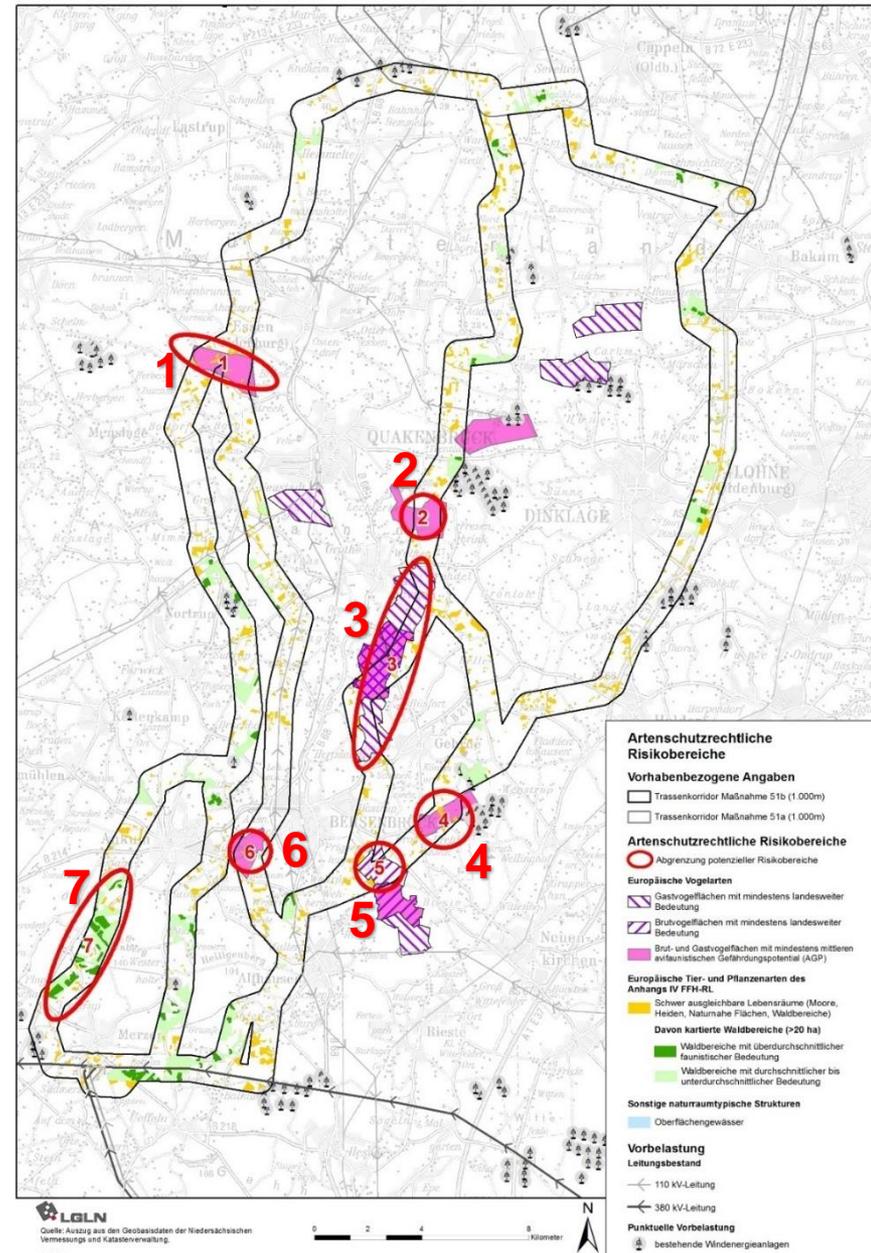
### Davon kartierte Waldbereiche (>20 ha)

 Waldbereiche mit überdurchschnittlicher faunistischer Bedeutung

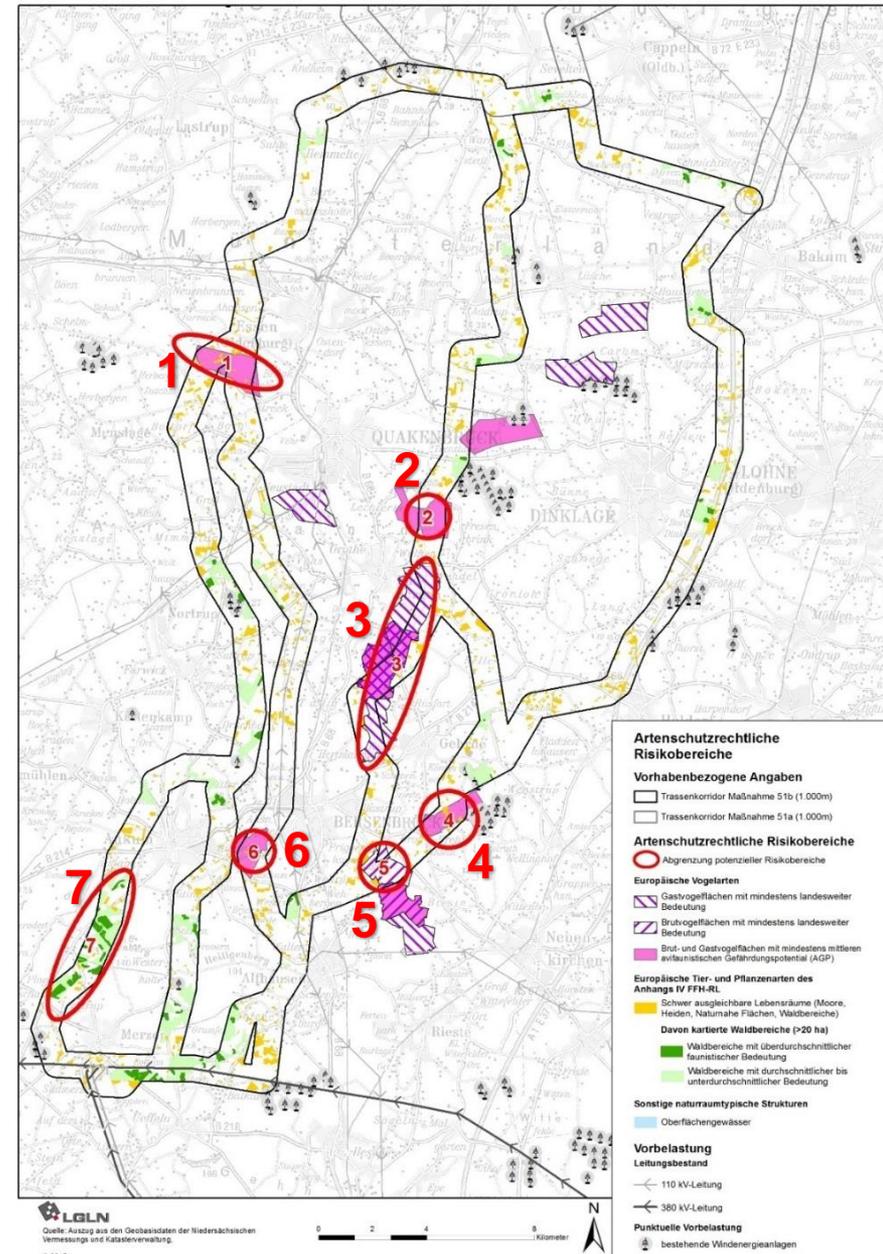
 Waldbereiche mit durchschnittlicher bis unterdurchschnittlicher Bedeutung

## Sonstige naturraumtypische Strukturen

 Oberflächengewässer



	Artenschutzrechtlicher Risikobereich						
	1	2	3	4	5	6	7
Gastvogellebensraum landesweiter Bedeutung			+				
Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung			+		+		
Brut- und Gastvogelflächen mit mittlerem avifaunistischen Gefährdungspotential (AGP)	+	+	+	+	+	+	
Waldbereiche mit überdurchschnittlicher faunistischer Bedeutung							+



## Ergebnis des Artenschutzfachbeitrags

Hauptvariante	A/B	C	D3
Länge des Trassenkorridors	47,5 km	50,3 km	60,9 km
Fläche im Trassenkorridor	4.802 ha	5.091 ha	6.131 ha
<b>Bündelungslänge</b>			
Bündelungslänge mit Freileitung	3,1 km	4,3 km	4,3 km
Bündelung mit Straße	-	-	13,9 km
Erdkabel	3,9 km	-	-
<b>Artenschutzrechtliche Risikobereiche</b>			
Anzahl Artenschutzrechtliche Risikobereiche	1	4	2
<b>Schwer ausgleichbare Lebensräume im Trassenkorridor</b>			
Moor-, Heide-, Wald-, Gehölzflächen und naturnahe Flächen (Fläche im Korridor)	766 ha	811 ha	972 ha
Flächenanteil im Korridor	16 %	16 %	16 %
Davon Waldflächen (>20 ha) mit überdurchschnittlicher faunistischer Bedeutung	39 ha	42 ha	50 ha
<b>Avifauna</b>			
Probeflächen mit mittlerem avifaunistischen Gefährdungspotenzial (AGP)	337 ha	677 ha	324 ha
Probeflächen mit mindestens landesweiter Bedeutung als Brut- und Gastvogellebensraum	57 ha	525 ha	276 ha
<b>Ergebnis</b>			
<b>Rangfolge</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

## Bewertung der technischen Realisierbarkeit

- Beurteilungskriterien
  - Streckenlänge
  - technische Engstellen
  - Kreuzungen mit bestehender Infrastruktur

Hauptvariante	A/B	C	D3
<b>Bauklasse</b>			
Freileitung	43,6 km	50,3 km	60,9 km
Erdkabel	3,9 km	-	-
<b>Gesamtlänge</b>	<b>47,5 km</b>	<b>50,3 km</b>	<b>60,9 km</b>

## Bewertung der technischen Realisierbarkeit

Technischer Widerstand	Hauptvariante A/B	Hauptvariante C	Hauptvariante D3
Kreuzungen Eisenbahn	1	1	1
Kreuzungen Autobahn	1	1	2
Kreuzungen Bundesstraßen	1	1	1
Kreuzungen Landes- und Kreisstr.	1	1	2
Kreuzungen Bundeswasserstraßen	1	1	1
Kreuzungen sonstige Gewässer	2	1	1
Kreuzung 110 kV	2	1	1
Kreuzung 220 kV/380 kV	1	1	1
Gasleitung	2	1	1
Trassenlänge	1	2	3
Teilerdverkabelung	2	1	1
sonstige technische Engstellen	1	2	3

## Bewertung der technischen Realisierbarkeit

- Hinsichtlich der zu erwartenden technischen Widerstände ist Hauptvariante C am besten geeignet.
- Hauptvariante A/B ist hinsichtlich der Bewertung der technischen Widerstände geringfügig hinter Hauptvariante C einzugruppieren.
- Hauptvariante D3 ist aufgrund der erheblichen Mehrlänge sowie der größeren technischen Widerstände als deutlich nachteilig einzustufen.

	Hauptvariante A/B	Hauptvariante C	Hauptvariante D3
<b>Rangfolge technische Realisierbarkeit</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

## Übergeordneter Variantenvergleich

- Hauptvariante D3 schneidet als weit nach Osten abgesetzte Bündelungslösung entlang der BAB 1 in allen Belangen als schlechteste Alternative ab
- Nachteile in Belangen, die sich unmittelbar aus der Korridorlänge bzw. -fläche ergeben, steigen dementsprechend an (z. B. Nutzungstypen, Bodentypen)
- Ein weiterer Grund liegt in der BAB 1 selbst sowie in der Qualität des unmittelbaren Umfeldes der Autobahn (z. B. hohe Siedlungsdichte)
- Auch bei FFH-Verträglichkeit, Artenschutz und Raumverträglichkeit schneidet Hauptvariante D3 als schlechteste Alternative ab

## Übergeordneter Variantenvergleich

- Hauptvariante C weist im Vergleich zu A/B weniger technische Engstellen auf und ist hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit besser geeignet.
- Hauptvariante A/B bei allen Schutzgütern vorteilhaft gegenüber Hauptvariante C.
  - geringere Betroffenheit von Wohnsiedlungen
  - weniger Betroffenheit von Freizeit- und Erholungsflächen
  - heterogenes Bild bei Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Vogelschutzgebiet „Alfsee“ erscheint neben Hauptvariante D3 bei Hauptvariante C als besonders problematisch.
- Hinsichtlich des Artenschutzes ist Hauptvariante A/B eindeutige Vorzugslösung.
- Konformität mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung kann für beide Varianten gleichermaßen erreicht werden

## Übergeordneter Variantenvergleich

- Hauptvariante A/B schneidet in allen Umweltbelangen sowie hinsichtlich Raumverträglichkeit am günstigsten, sodass leichte Nachteile hinsichtlich technischen Realisierbarkeit überwogen werden.
- Hauptvariante C stellt die zweitplatzierte Variante dar.
- Hauptvariante D3 erweist sich als die mit Abstand ungünstigste Lösung.

	Hauptvariante A/B	Hauptvariante C	Hauptvariante D3
Technische Realisierbarkeit	2	1	3
Umweltverträglichkeit	1	2	3
FFH-Verträglichkeit	1	2	3
Artenschutz	1	2	3
Raumverträglichkeit	1	1	2
Rangfolge Maßnahme 51b	1	2	3

# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

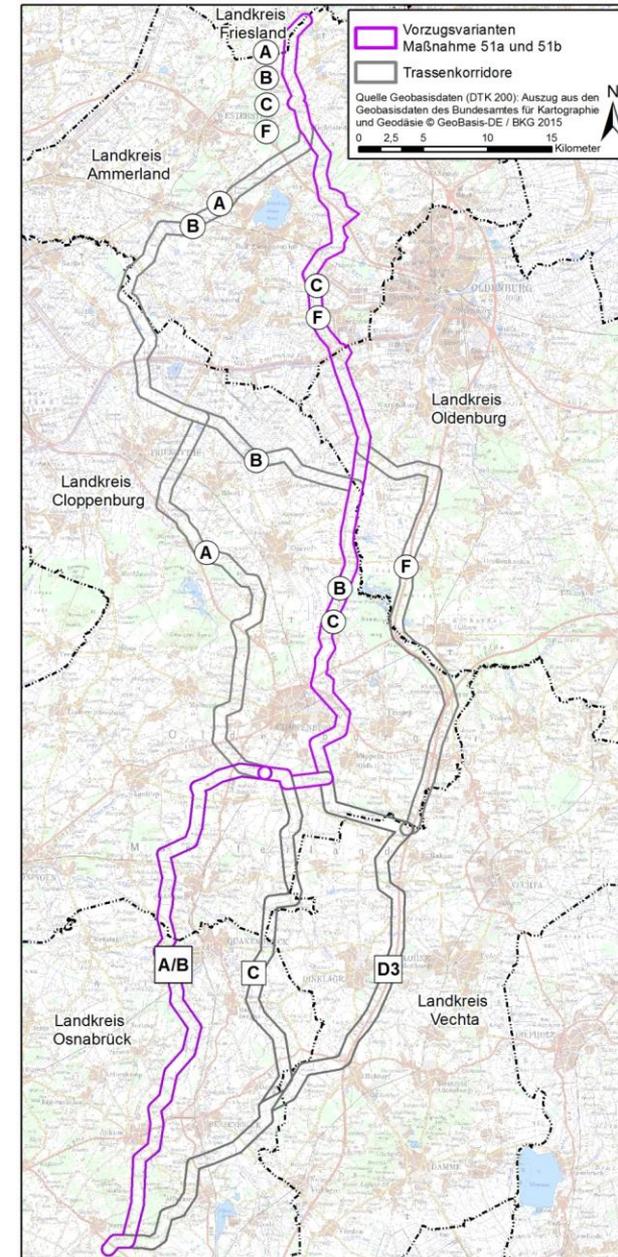
## Maßnahme 51b

Vorstellung des Vorzugskorridors

- **Maßnahmenübergreifende Betrachtung**

## Maßnahmenübergreifende Betrachtung

- Vorzugsvariante der Maßnahme 51a ist Hauptvariante C.
- Vorzugsvariante der Maßnahme 51b ist Hauptvariante A/B.
- Beide Vorzugsvarianten schließen unmittelbar aneinander an, so dass eine durchgängige Verbindung gegeben ist.
- In beiden Maßnahmen ist die jeweils kürzeste Korridorverbindung als die vorzugswürdige Variante ermittelt.
- In zwei bzw. drei Bereichen werden Teilerdverkabelungsabschnitte realisiert.



# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

## Maßnahme 51b

Vorstellung des Vorzugskorridors

**Top 3: Diskussion**



# Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

## Maßnahme 51b

Vorstellung des Vorzugskorridors

**Top 4: Nächste Schritte, Ausblick**



## 51 b: Die nächsten Schritte im Verfahren

- **Einleitung des Raumordnungsverfahrens** durch das Amt für Landesentwicklung Weser-Ems:  
Mittwoch, 18.10.2017
- **Veröffentlichung der Unterlagen auf der Website des ArL**  
voraussichtlich 18.10.2017
- **Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung** durch die Gemeinden:  
voraussichtlich 19.10.2017
- **Öffentlichen Auslegung** bei den Gemeinden: voraussichtlich vom  
26.10.2017 bis 26.11.2017
- **Ende der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen** von Öffentlichkeit und  
Träger öffentlicher Belange:  
Voraussichtlich bis 18.12.2017

# Der nächste Termin: Infomärkte

- **Dienstag, 24. Oktober,**  
14:00-19:00 Uhr:  
Festsaal Kellermann,  
Beverner Str. 5, 49632  
Essen (TenneT)
- **Mittwoch, 25. Oktober,**  
15:00-20:00 Uhr:  
Artlandkotten, Bremer  
Straße 112, 49610  
Quakenbrück (Amprion)
- **Donnerstag, 26. Oktober,**  
15:00-20:00 Uhr:  
Hotel Hilker, Bramscher  
Straße 58, 49593  
Bersenbrück (Amprion)



# Dialogforum

- Das Dialogforum wird fortgesetzt und bildet weiterhin die zentrale Kommunikationsplattform.
- Es kommt zu zentralen Meilensteinen der Planung zusammen.
- Nach Bekanntgabe der Vorzugskorridore richtet es sich vorwiegend an die Vertreter der von diesen Korridoren berührten Kreise und Gemeinden.
- **Vorschlag:** Künftig entsenden alle von den Vorzugskorridoren berührten Landkreise je drei Vertreter der Verwaltung und drei Vertreter der Bürgerschaft.
- Zusätzlich nehmen die Bürgermeister aller von der Vorzugstrasse berührten Gemeinden teil.
- **Wann geht es weiter?** Nächstes Dialogforum zur landesplanerischen Feststellung 51a und 51b

# 51 a: Die nächsten Schritte im Verfahren

- Prüfung und Beantwortung eingegangener Stellungnahmen und Einwendungen
  
- Start erster, vorbereitender Maßnahmen für das kommende Planfeststellungsverfahren
  - **Rastvogelkartierungen**
  - **Befliegung der Trasse**
  - **Suche nach Flächen für Umspannwerke, Kabelübergangsanlagen, nach Kompensations- und Tauschflächen beginnt**

# 51 a: Nächste Planungsschritte

## Überblick über die nächsten Planungsschritte

### 1. Vorbereitung der Trassierung

Ermittlung und Prüfung verschiedener möglicher Leitungsverläufe im Korridor.

### 2. Grobtrasse

Ein erster konkreter Leitungsverlauf wird erarbeitet.

### 3. Erste Maststandorte

Erste Vorschläge für beispielsweise Winkelmasten werden erstellt.

### 4. Konkreter Leitungsverlauf

Der Leitungsverlauf inklusive Maststandorte steht fest und kann in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden.

# 51 a: Dialogformate im Überblick

## Ausgewählte Dialogformate zu den einzelnen Planungsschritten

- **Dialogforum**

Übergeordnete Informationen zu Meilensteinen im Projekt

- **Planungsdialoge**

Diskussion & Austausch in den jeweiligen Gemeinden zur Entwicklung der Grobtrasse

- **Trassierungsworkshops**

Diskussion & Austausch besonderer planerischer Herausforderungen

- **Infomärkte & Infomobil-Tour**

Information & Beteiligung von Eigentümern und der allgemeinen Öffentlichkeit

# Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

TenneT TSO GmbH  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
+49 921 507 40-0  
info@tennet.eu

[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)



Amprion GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
+49 231 5849-0  
info@amprion.net

[www.amprion.net](http://www.amprion.net)



# Disclaimer

## Haftung und Urheberrechte TenneTs

Diese PowerPoint-Präsentation wird Ihnen von der TenneT TSO GmbH („TenneT“) angeboten. Ihr Inhalt, d.h. sämtliche Texte, Bilder und Töne, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern TenneT nicht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten bietet, darf nichts aus dem Inhalt dieser PowerPoint-Präsentation kopiert werden, und nichts am Inhalt darf geändert werden. TenneT bemüht sich um die Bereitstellung korrekter und aktueller Informationen, gewährt jedoch keine Garantie für ihre Korrektheit, Genauigkeit und Vollständigkeit.

TenneT übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus dieser PowerPoint-Präsentation ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen von Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in dieser PowerPoint-Präsentation entfaltet werden.